

## EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**  
Sitzungsdatum **23. Mai 2019, 16.00 – 21.20 Uhr**  
Sitzungsort **Aula Schulhaus Zentrum**  
Vorsitz **Reto Eberhard**

Kontakt **Heike Sommer**  
Telefon **041 349 12 51**  
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

## PROTOKOLL NR. 387

Anwesend	28 Einwohnerratsmitglieder 5 Gemeinderatsmitglieder 1 Gemeindeschreiber	Entschuldigt	- Beck Bertschmann Bettina - Burkard Ruedi, abwesend von 17.55-19.00 Uhr - Imfeld Oliver, anwesend bis 19.30 Uhr - Nussbaum Ueli, anwesend ab 16.25 Uhr - Schemm Noel, anwesend ab 16.20 Uhr - Schmid Adrian
----------	---	--------------	--

### Traktandenliste

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.  | Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros   | Seite 3  |
| 2.  | Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission  | Seite 4  |
| 3.  | Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Geschäftsprüfungskommission  | Seite 4  |
| 4.  | Bericht und Antrag Nr. 1642 Jahresrechnung 2018   | Seite 5  |
| 5.  | Bericht und Antrag Nr. 1643 Jahresbericht 2018  | Seite 16 |
| 6.  | Fragestunde   | Seite 21 |
| 7.  | Bericht und Antrag Nr. 1641 Abrechnung Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Ausbau Bahnhof Horw                  | Seite 22 |
| 8.  | Bericht und Antrag Nr. 1627 Planungsbericht «Eigenständige Ökihof-Planung der Gemeinde Horw»  | Seite 27 |
| 9.  | Motion Nr. 2019-300 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Ausrufen des Klimanotstandes  | Seite 30 |
| 10. | Interpellation Nr. 2019-690 von Pia Koefoed, L20, und Mitunterzeichnen- den: Öffentliche Verbindung Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege | Seite 35 |
| 11. | Interpellation Nr. 2019-692 von Markus Bider, CVP: LuzernSüd - Dauerstau im Zentrum von Horw?   | Seite 36 |
| 12. | Dringliche Motion Nr. 2019-301 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunter- zeichnenden: Neue Taxordnung im Kirchfeld                            | Seite 38 |
| 13. | Dringliche Interpellation Nr. 2019-694 von Martin Eberli, L20, und Mitunter- zeichnenden: Eisenskulptur am Bahnhof Horw                       | Seite 40 |

**Sprecher/in**

Reto Eberhard (SVP)

Vor dem Beginn der Sitzung gratuliere ich Claudia Rösli herzlich zur Wahl als Gemeinderätin.

**Feststellungen**

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

**Gratulationen**

Im April und Mai durfte ich zu insgesamt 61 hohen Geburtstagen gratulieren.

**Repräsentationen**

- 5. April 2019: Generalversammlung Quartierverein Biregg
- 6. April 2019: Heimatabend der Trachtengruppe Horw
- 10. April 2019: Sportlerehrung
- 12. April 2019: Generalversammlung Quartierverein Winkel
- 12. April 2019: Wintercup-Abschlussabend des Skiclubs Horw, Teilnahme durch Claudia Rösli, Vizepräsidentin
- 26. April 2019: Eröffnung der 40. LUGA
- 4. Mai 2019: Jodlerobig des Jodlerklubs Heimelig, Teilnahme durch Claudia Rösli, Vizepräsidentin
- 11. Mai 2019: Konzert der Harmoniemusik Luzern-Horw

**Rechtskraft von Beschlüssen**

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

**Einbürgerungen**

Im April wurde drei Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

**Protokoll**

Gegen das Protokoll Nr. 386 der Sitzung vom 28. März 2019 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

**Neueingänge**

- 29. März 2019: Interpellation Nr. 2019-693 von Pia Koefoed, L20, und Mitunterzeichnenden: «Öffentliche Parkanlage Allmendstrasse» - Möglichkeiten prüfen
- 18. April 2019: Postulat Nr. 2019-691 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Lichtverschmutzung über Horw
- 18. April 2019: Postulat Nr. 2019-692 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Baubewilligungen
- 26. April 2019: Dringliche Motion Nr. 2019-301 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Neue Taxordnung im Kirchfeld
- 14. Mai 2019: Postulat Nr. 2019-693 von Martin Eberli, L20, und Mitunterzeichnenden: Umgang mit schützenswerten Objekten
- 14. Mai 2019: Postulat Nr. 2019-694 von Martin Eberli, L20, und Mitunterzeichnenden: Platzgestaltung vor dem neuen Bushof
- 14. Mai 2019: Dringliche Interpellation Nr. 2019-694 von Martin Eberli, L20, und Mitunterzeichnenden: Eisenskulptur am Bahnhof Horw

**Mitteilungen**

Der Einwohnerratsausflug findet dieses Jahr am 24. August statt. Ich bitte Sie, dieses Datum zu reservieren.

## Begründungen Dringlichkeit

### Dringliche Motion Nr. 2019-301: Neue Taxordnung im Kirchfeld

Meine Motion ist dringlich, weil im Kirchfeld bereits am 2. Mai 2019 eine neue Taxordnung in Kraft getreten ist. Es ist zwar nicht die, die am 1. Mai hätte ich Kraft treten sollen - diese wurde aufgrund der Motion vorsorglich wieder ausser Kraft gesetzt - aber dennoch ist eine neue Taxordnung in Kraft getreten. Wie man den Medien entnehmen konnte, ist zudem davon auszugehen, dass die erste schärfere Version höchstens ein Jahr sistiert wird. Es ist unsere Pflicht als Einwohnerrat, uns für unsere Versprechen an die Stimmbevölkerung einzusetzen und auch jetzt genau hinzuschauen. Versprochen wurde nämlich in der Abstimmungsbotschaft, dass die Taxen mittelfristig auf dem damaligen Stand gehalten werden. Ich bitte Sie deshalb sehr, die Motion dringlich zu überweisen, damit wir das Thema zur Erhöhung der Taxen im Rat, und damit auch in der Öffentlichkeit, so schnell wie möglich diskutieren können.

Nathalie Portmann  
(L20)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Oskar Mathis (L20)

### Dringliche Interpellation Nr. 2019-694: Eisenskulptur am Bahnhof Horw

Ich habe die Interpellation eingereicht, weil ganz kürzlich die Skulptur am Bahnhof zerstört wurde. Weil das etwas Aktuelles ist und weil weitere Kunstwerke und Kulturgüter in Horw vorhanden sind und man offenbar nicht so recht weiss, wie man damit umgehen soll, erachte ich den Vorstoss als dringlich. Ich bitte darum, dass man mündlich auf die Interpellation eingeht und wir das heute noch diskutieren können.

Martin Eberli (L20)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Ruedi Burkard (FDP)

## 1. Ersatzwahl eines Urnenbüromitglieds

Der Wahlvorschlag für Frau Nadine Heeb, L20, Zumhofstrasse 23, Horw, als Mitglied des Urnenbüros wurde vom Gemeinderat am 14. März 2019 versandt. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

Reto Eberhard (SVP)

### Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	26
Eingegangene Stimmzettel	26
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	26
Absolutes Mehr	14

Gewählt ist Nadine Heeb mit 26 Stimmen.

## 2. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Die L20-Fraktion schlägt das bisherige Ersatzmitglied Lukas Bucher als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

### Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	26
Eingegangene Stimmzettel	26
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	26
Absolutes Mehr	14

Gewählt ist Lukas Bucher mit 25 Stimmen.

## 3. Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Die L20-Fraktion schlägt das bisherige Mitglied Nathalie Portmann als Ersatzmitglied der Geschäftsprüfungskommission vor.

### Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	27
Eingegangene Stimmzettel	27
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	27
Absolutes Mehr	14

Gewählt ist Nathalie Portmann mit 26 Stimmen.

Rita Wyss (L20)

Reto Eberhard (SVP)

Rita Wyss (L20)

Reto Eberhard (SVP)

#### 4. Bericht und Antrag Nr. 1642 Jahresrechnung 2018

##### Eintreten GPK

Die GPK hat die Rechnung 2018 wie üblich in zwei Sitzungen beraten. Im Beisein des Finanzsekretärs und dem für Finanzen zuständigen Gemeinderat wurde die Rechnung detailliert mit allen zuständigen Gemeinderäten besprochen. Vom Leiter der Kontrollstelle wurde die GPK über wesentliche Feststellungen zur Rechnung und zum internen Kontrollsystem in Kenntnis gesetzt.

In formeller Hinsicht fällt auf, dass die Ausgliederung der Kirchfeld AG per 1. Januar 2018 vollzogen wurde. Die entsprechende Bereinigung des Voranschlags und der Vergleichszahlen aus der Rechnung 2017 sorgt für eine gute Vergleichbarkeit der Zahlen. Wir bedanken uns bei der Finanzabteilung der Gemeinde für diese besondere Dienstleistung, wie auch insgesamt über die wie üblich hohe Qualität der vorgelegten Dokumentation.

Die Kontrollstelle der BDO hat keine materiellen Feststellungen zur Rechnungsablage gemacht. Die wenigen ausgesprochenen Empfehlungen sind von untergeordneter Bedeutung und wurden vom Gemeinderat und der Verwaltung entgegengenommen. Die meisten sind in der Umsetzung oder wurden bereits umgesetzt. Im Rahmen einer Turnusprüfung der BDO zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems im Bereich IT wurden dringliche Empfehlungen formuliert, welche ebenfalls in der Umsetzung sind.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 19 Mio. Franken ab. Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um satte 23 %. Dieses ausserordentlich positive Rechnungsergebnis ist vorwiegend, aber nicht ausschliesslich, auf unerwartete Steuereinnahmen zurückzuführen.

Die bevorstehende Erhöhung des Satzes für die Ausschüttung von Dividenden aus qualifizierten Unternehmensbeteiligungen natürlicher Personen hat zu diesem kurzfristigen Effekt geführt, der die Rechnungsjahre 2018 und auch 2019 substanziell prägen wird. Dies ist sehr erfreulich, führt aber aus zwei Gründen zu einer wesentlichen Belastung zukünftiger Rechnungsjahre. Der Kommission ist es wichtig, den Rat bereits jetzt auf die Mechanismen vorzubereiten, die uns vermutlich von 2020-2023 beschäftigen werden.

Mit einer Verzögerung von drei Jahren wird als Folge des guten Rechnungsergebnisses der innerkantonale Finanzausgleich stark ansteigen. Der genaue Betrag ist im Moment nicht absehbar, die künftige Zahllast wird in der Gegend von 33 % des jetzigen Sonderertrages liegen. Das heisst, die Jahre 2021-2024 werden entsprechend mit 6-7 Mio. Franken belastet. Sollte das Jahr 2019 effektiv eine ähnliche Entwicklung bei den Steuereinnahmen zeigen, erhöht sich die Abgabenlast in den Finanzausgleich weiter. Aufgrund der Umstellung auf HRM2 ist es nicht mehr zulässig, diese bekannte zukünftige Last bereits jetzt mit Rückstellungen abzudecken und so die Rechnungsergebnisse zu glätten. HRM2 wird also die Schwankungen im Jahresergebnis deutlich verstärken, wodurch die Politik noch ausgeprägter gefordert ist, die langfristige Betrachtung des Rechnungsergebnisses über die kurzfristige zu stellen.

Zweitens ist zu betonen, dass die hohen Sondereinnahmen auf Massnahmen zur Steuerplanung von einzelnen Steuerzahlenden zurückzuführen sind. Die entsprechenden Gesellschaften machen vermutlich keine substanziell höheren Gewinne, sondern bestehende Reserven werden nun vorzeitig ausgeschüttet. Deswegen ist davon auszu-

Markus Bider (CVP)

gehen, dass diesen fetten Jahren einige magere Jahre folgen werden. Dieser Effekt wird wohl gleichzeitig mit der erwähnten Last aus dem Finanzausgleich in den Rechnungsergebnissen sichtbar werden.

Wir durften weiter zur Kenntnis nehmen, dass auch die Ausgabenseite massgeblich zum guten Rechnungsergebnis beigetragen hat. Die wesentliche Unterschreitung des geplanten Aufwands hat sehr gut unterstützend gewirkt. Der wesentliche Bereich liegt bei den Abschreibungen, bei denen im Hinblick auf HRM2 auf geplante Sonderabschreibungen durch Entnahme aus Vorfinanzierungen im Umfang von 5.3 Mio. Franken verzichtet wurde. Diese Beträge werden nun im Rahmen des Restatements ins Eigenkapital verschoben.

Auffallend ist eine Unterschreitung des Voranschlages von 800'000 Franken bei den ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen. Dies ist auf verzögerte Kreditabrechnungen, vor allem beim Schulhaus Zentrum, zurückzuführen. Die GPK ist der Auffassung, dass der Beginn von Abschreibungen sich an der beginnenden Nutzung eines Objektes und nicht an der abgeschlossenen Kreditabrechnung orientieren sollte.

Die sehr genaue Budgetierung des Personalaufwandes und die Unterschreitung des Sachaufwandes gegenüber dem Voranschlag zeigen die insgesamt hohe Qualität der Budgetierung. Das gute Ergebnis beim Sachaufwand ist eine Folge des guten Kostenbewusstseins und teilweise zu hoher Budgetierung, z.B. bei der IT.

Bei der ganzen Euphorie über die tiefen Kosten und die gute Budgeteinhaltung darf man nicht vergessen, dass verglichen zum Vorjahr die Erhöhungen doch substanziell sind. Man sieht, dass die Gemeinde wächst. Beim Personalaufwand sind wir 6-7 % und beim Sachaufwand fast 10 % über dem Vorjahr. Trotzdem wurde das Budget unterschritten und das zeigt, dass in der Wachstumsphase die Budgetierung vielleicht wieder ein wenig komplexer wird.

Die Investitionsausgaben liegen mit 14.6 Mio. rund 13 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Die positiven Abweichungen waren teilweise bereits bekannt. Es geht um Unterschreitungen der im Gesamten geplanten Ausgaben mit dem Schulhaus Zentrum, dem Schulhaus Spitz oder sie beruhen auf Projekten, die langsamer fortgeschritten sind als man das erwartet hat, z.B. bei der Trinkwasseranlage Grämlis oder der Sanierung der Villa Krämerstein.

Angesichts so vieler positiver Abweichungen überrascht es nicht, dass auch alle Kennzahlen eine positive Tendenz zeigen und in allen Fällen die kantonalen Vorgaben eingehalten werden. Dabei sticht heraus, dass die Nettoverschuldung pro Einwohner entgegen der Annahme gesunken ist und die kantonale Vorgabe bereits viel früher als ursprünglich geplant wieder erreicht ist.

Wie üblich hat die GPK auch Einsicht in die Aufstellung der Gemeinderatskredite genommen. Hieraus ergaben sich keine besonderen Feststellungen.

Insgesamt ist die finanzielle Lage der Gemeinde im Moment ausserordentlich gut. Wie erwähnt, sind mittelfristig aber wieder höhere Belastungen und tiefere Erträge zu erwarten. Der Aufgaben- und Finanzplan 2020-2024 wird zeigen, zu welcher Einschätzung der Gemeinderat diesbezüglich gelangt. Der Einwohnerrat wird die durch HRM2 bedingten höheren Schwankungen der Rechnungsergebnisse angemessen berücksichtigen müssen.

Die GPK schliesst sich der Empfehlung der externen Revisoren an und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Rechnung 2018 zu genehmigen.

### **Eintreten BVK**

Jürg Biese (FDP)

Was kann man schon zu einer Jahresrechnung sagen, die 18.95 Mio. Franken Ertragsüberschuss ausweist? Man kann eigentlich nur das Budget 2018 daneben legen und sich überlegen, woher diese grosse Differenz zu einem budgetierten Aufwandüberschuss von 1.35 Mio. Franken kommt. Unter dem Strich weicht die Gemeinde über 20 Mio. Franken von ihrem Budget ab.

Den Effekt der überdurchschnittlichen Ausschüttungen als Folge der angekündigten Erhöhung der Dividendenbesteuerung, von den ausserordentlichen Steuererträgen, aber auch den positiven Effekt von vielen unter dem Budget abgerechneten Sonderkrediten, haben wir schon in früheren Einwohnerratssitzungen diskutiert. Der Finanzvorsteher Hans-Ruedi Jung hat uns damals im Detail erklärt, was diese positiven Zahlen für negative Auswirkungen in den nächsten Jahren, insbesondere ab 2021 haben werden.

An der BVK-Sitzung vom 13. Mai 2019 haben wir über den generellen Trend diskutiert, dass das Budget immer höher geschraubt wird. Das zeigt sich auch bei den für die BVK interessanten Positionen für den baulichen Unterhalt der verschiedenen gemeindeeigenen Bauten und Anlagen sowie der Infrastrukturbauten. Wir haben uns in der BVK die Frage gestellt, ob die generellen Unterschreitungen beim baulichen Unterhalt darauf zurückzuführen sind, dass zu wenig für den Unterhalt ausgegeben wird, was überhaupt nicht nachhaltig wäre, oder ob der Unterhalt tatsächlich günstiger ausgefallen ist. Dann könnte man diese Positionen im Budget in den nächsten Jahren wieder etwas reduzieren und nicht immer mehr Reserven schaffen. Der Leiter Tiefbau hat uns anlässlich der BVK-Sitzung bestätigt, dass die Verwaltung bei der Budgetierung lieber auf die sichere Seite geht und ein klein wenig mehr budgetiert als zu erwarten ist, um zu vermeiden, dass unter dem Jahr das Budget erschöpft ist.

Sowohl die Gemeinderäte Thomas Zemp und Robert Odermatt wie auch der Leiter Tiefbau, Remigi Niederberger, und die Leiterin Facility Management, Sonja Durrer, haben uns bestätigt und versichert, dass beim baulichen Unterhalt nicht gespart werde und das Erforderliche gemacht wird.

In der Detailberatung haben wir dann auch Positionen gefunden, die höher ausgefallen sind als im Budget. Eine solche Position ist z. B. die Position «Projekte» mit der Kostenstelle «Dienstleistungen und Honorare», die verschiedene Projektaufwände im Zusammenhang mit «horw mitte» beinhaltet. Das «horw mitte» scheint ein Fass ohne Boden zu sein.

Gemäss Gemeinderat braucht es Letters of Intent mit Grundstückeigentümern, ausserdem Notare, Projektteams und Projektbegleitungen, die nirgendhin entlastet werden können und deshalb auf dieser Position bestehen bleiben. Wirklich vorwärts gekommen ist man aber in vielen Bereichen von «horw mitte» nicht.

Während Kostenstellen wie «Neubau Strassen und Wege», «Betrieblicher Strassenunterhalt» oder «Umweltschutz» tiefer als budgetiert abgeschlossen haben, konnten im Bauwesen viele grosse Baubewilligungen erteilt werden, die infolge der Komplexität sowie fehlender Kapazität und Fachkenntnis externe juristische Unterstützung erfordert haben, sodass dort ein Mehraufwand entstanden ist. Der Effekt von komplexen und grossen Baubewilligungen wird dann hoffentlich zu einem späteren Zeitpunkt wieder positive Auswirkungen auf die Gemeindekasse haben.

Von Gemeinderat Robert Odermatt hat die BVK erfahren, dass die Sanierungsmassnahmen im Schulhaus Hofmatt betreffend Naphtalinproblematik gut vorankommen und eher günstiger abgerechnet werden können als budgetiert.

Dafür sind wir über die Ankündigung des Aufwands für die Sanierung der Villa Krämerstein und des Pförtnerhauses erschrocken, die doppelt so viel kosten soll als vorgesehen war, nämlich über 6 Mio. Franken. Hier sind wir sehr gespannt auf den kommenden B+A, der darüber Aufschluss geben sollte.

Aufgrund eines Hinweises von unserem Spezialisten in der BVK, Reto Eberhard, der sich erkundigt hat, wieso beim Friedhof vier Platanen gefällt wurden, die wenige Wochen vorher noch drei Tage lang geschnitten und gepflegt worden sind, haben wir erfahren, dass ein Kommunikationsproblem innerhalb der Verwaltung bestanden hat, das zu unnötigem Aufwand für die Baumpflege geführt hat. Das ist aber erst das erste Drittel der Geschichte. Aufgrund dieser Nachfrage von Reto Eberhard hat uns Frau Durrer im Nachgang der BVK-Sitzung mitgeteilt, dass diese vier Platanen aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses gefällt wurden, nachdem im Rahmen eines Pflegerundgangs mit dem Friedhofsteam, dem Werkdienst, Vertreter der Immobilien, vom Natur- und Umweltschutz, Berater Parkanlagen, Landschaftsarchitekten und externen Baumpflegerinnen befunden worden ist, dass diese vier Platanen dem Sichtbezug zur Kirche im Weg stehen. Das dritte Drittel der Geschichte: Jetzt ist dem Bereich Immobilien der Auftrag erteilt worden, ein Pflegekonzept mit Berücksichtigung der Zukunft des Friedhofs zu erarbeiten und dem Gemeinderat einen Ersatzbepflanzungsvorschlag für die Platanen zum Entscheid vorzulegen. Meine Damen und Herren, Horw hat definitiv ein Luxusproblem, aber das kommt wohl genau davon, dass wir so ein gutes Jahresergebnis 2018 ausweisen können.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1642, Jahresrechnung 2018 mit der entsprechenden Investitionsplanung und Bilanz per 31. Dezember 2018.

### **Eintreten GSK**

Die GSK hat an ihrer Sitzung die sozial- und gesundheitsrelevanten Positionen besprochen und nimmt wie folgt Stellung:

Jörg Conrad (SVP)

Wir nehmen vorweg, dass die Gemeinde Horw finanziell gut positioniert ist. Trotz dem Einnahmenüberschuss, hauptsächlich bei den Sondersteuern, muss der Investitionsplan im Juni zur Gesamtbeurteilung für 2020 herangezogen und gut studiert werden. Zu den einzelnen Positionen:

- Beim Kindes- und Erwachsenenschutz ist der Aufwand höher ausgefallen. Zurückzuführen ist das auf eine neue Abrechnungsart, die neu im 2-Jahresrhythmus erfolgt.
- Bei der Bildung ist festzustellen, dass die Gemeinde im Rahmen des Budgets geblieben ist, was aus Sicht der GSK positiv zu werten ist.
- Etwas turbulenter wird es beim Gesundheitswesen. Der Verein Spitex hat 130'000 Franken zweimal budgetiert. Der Fehlbetrag wird nun mit einem Gemeinderatskredit aufgeteilt in zweimal 65'000 Franken als Spezialbeitrag, damit die Spitex überhaupt weitergeführt werden kann.
- Bei der Pflegefinanzierung hat die Gemeinde Horw eine Rückstellung in der Höhe von 211'000 Franken gemacht. Noch offen ist das Gerichtsurteil, ob die Gemeinde das überhaupt übernehmen muss.
- Bei der Sozialen Wohlfahrt sind die Beiträge an soziale Institutionen höher ausgefallen als bisher. Es sind mehr Horwer im Blindenheim zu verzeichnen. Früher ist das Blindenheim auch als Altersheim mit langjährigen Aufenthalten genützt worden.
- Unter den Hilfsaktionen wurden im Jahr 2018 deutlich weniger Gemeindebeiträge ausbezahlt, weil die AHV aus Datenschutzgründen nicht mehr die Adressen der Bezüger von Ergänzungsleistungen bekanntgeben darf. Das ist ein Datenschutzmotiv, das nach einer Erklärung sucht.
- Familie plus: Damit Rückerstattungen vom Kanton fliessen, müssen die Bedingungen peinlichst genau eingehalten werden und das wurde auch gemacht.

Die Ausgabendisziplin der Gemeinde ist gut und dazu gratulieren wir von GSK. Den B+A Nr. 1642 haben wir einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Eintreten CVP**

Urs Manser (CVP)

Was will man noch sagen bei einem Gewinn von fast 19 Mio. Franken? Vielleicht könnte man den Gemeinderat dafür massregeln, dass er das Budget so klar verpasst hat, aber das wäre ja wohl auch nicht überzeugend. Insbesondere auch deshalb, weil man bei den Ausgaben im Vergleich zum Budget eine recht genaue Landung hingelegt hat, und das dürfen wir nicht zum ersten Mal konstatieren. Auch dieses Jahr dürfen wir eine hohe Ausgabendisziplin in der Verwaltung feststellen. Für den verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln dankt die CVP-Fraktion auch in diesem Jahr der Verwaltung.

Die präzise und realistische Budgetierung ist insbesondere dem Leiter Finanzen zu verdanken. Da steckt viel Arbeit dahinter. Auch möchten wir positiv hervorheben, dass man das nun ausgelagerte Kirchfeld beim Budget herausgerechnet hat. Nur so ist ein Vergleich der Rechnung mit dem Budget überhaupt möglich.

Trotz diesem überaus positiven Ergebnis: In Freudenstürme sollten wir nicht ausbrechen. Erstens sind diese hohen Steuereinnahmen, die ja auf die hohen Dividendenausüttungen zurückzuführen sind, nur vorübergehender Natur. Ab 2021 wird dann das Pendel in die andere Richtung ausschlagen, wenn wegen der dannzumal höheren Dividendenbesteuerung von 70 % weniger Dividenden ausgeschüttet werden dürften. Das wird dann auch genau zu einem Zeitpunkt passieren, wenn der Finanzausgleich wirkt, d.h. dann fließen rund 30 % von den 19 Mio. Franken wieder ab in den Finanzausgleich. Es sieht zurzeit also so aus, dass wir dann, also in den Jahren 2021, 2022 und vor allem 2023, in einer ziemlich tiefen Delle stecken werden. Wir sehen also, es gibt genug Gründe, um auf dem Boden zu bleiben.

Noch eine Bemerkung: Als sozial verantwortungsbewusste Partei mussten wir konsterniert feststellen, dass die subjektfinanzierten Beihilfen, also die Mietzinsbeihilfen und Gemeindebeihilfen, aus Datenschutzgründen abgenommen haben. Das kann es jetzt wirklich nicht sein, dass gerade die effizienten subjektfinanzierten Beihilfen aufgrund des Datenschutzes nicht mehr aktiv seitens der Gemeinde angegangen werden können. Wir werden zu diesem Thema in der Detaildebatte einen Antrag stellen.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Annahme der Rechnung 2018.

### **Eintreten L20**

Nathalie Portmann  
(L20)

Die L20 ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1642. Wir finden es richtig, dass der grosse einmalige Überschuss zur Schuldentilgung verwendet wird. Aufgrund der sehr hohen einmaligen Steuereinnahmen werden wir zukünftig kräftig in den Finanzausgleich einzahlen müssen. Weil wir den Steuerausgleichsfonds nicht mehr haben, müssen wir das aus der laufenden Rechnung finanzieren.

Ich danke unserem «Finanzminister» und der Verwaltung für die gute Rechnungsführung.

### **Eintreten FDP**

Urs Röllli (FDP)

Wieso sollte man viele Worte verlieren, bei einem sagenhaften Ertragsüberschuss von nahezu 19 Mio. Franken? Wie dieser zustande gekommen ist, wissen wir alle. Trotz dem feudalen Resultat sind doch einige Punkte erwähnenswert.

Gut ist die übersichtliche Darstellung vom Ergebnis des Steuerausgleichsfonds. Weiter wurde das Kirchfeld herausgerechnet, wodurch ein Vergleich möglich ist.

Was besonders auffällt und in den Eintreten anders erwähnt wurde, ausser dem der BVK, sind die Budgetreserven beim Aufwand, wodurch das Budget um sage und schreibe 5.54 Mio. Franken unterschritten wurde. Ein kostenbewusstes Handeln der Budgetverantwortlichen wird in der Rechnung immer wieder kommentiert. Ich wiederhole gerne, dass für die FDP ein loyales und pflichtbewusstes Handeln der Mitarbeitenden eine Grundvoraussetzung ist. Es ist auch so, dass jedes Jahr der Sachaufwand steigt, das hat Herr Bider auch schon erwähnt, und zwar von 2017 auf 2018 plus 1.1 Mio. Franken oder plus 11.24 % und nicht nur knapp 10 %. Wenn man dann schaut, was budgetiert war, sind es sage und schreibe plus 20.5 %. Wir fragen uns, wo das ungebremste Wachstum hinführen soll. Dem muss man sicher mehr Beachtung schenken, speziell wenn die Ertragsseite nicht mehr so sprudelt.

Bei den Investitionen konnten 12.8 Mio. Franken hinausgeschoben werden. Beim Schulhaus Spitz hiess es zwar, man habe etwas eingespart, aber ich glaube das war anders und wir haben dort etwas mehr ausgegeben.

Bezüglich Revision ist der IT-Bereich durchleuchtet worden und leider sind dort offene Punkte gerügt worden, denen mehr Beachtung geschenkt werden sollte. Gemäss Revision ist die Gemeinde Horw in dem Bereich noch nicht gut aufgestellt, und gegenüber anderen Gemeinden besteht da Nachholbedarf. Es wurde uns aber auch gesagt, dass bereits Verbesserungen in die Wege geleitet wurden.

Bei der Bildungskommission fällt auf, dass Jahr für Jahr die entschädigte Budgetierung genau mit der Rechnung übereinstimmt. Das wirft Fragen auf, wie geplant wird, wie das Pflichtenheft aussieht und wie die Projekte und ausserordentlichen Aufgaben geplant werden.

Wie leider auch jedes Jahr, sind die internen Verrechnungen auch in der Rechnung 2018 ein Buch mit sieben Siegeln, intransparent und absolut nicht nachvollziehbar. Die Schwankungen zwischen Budget, Vorjahr und der Rechnung konnten uns nicht plausibel erklärt werden. Uns wurde gesagt, es müsse halt aufgehen. Diesbezüglich hat aber die Intervention der GPK bezüglich Kostenstelle Krämerstein erste Früchte getragen und man konnte dort die Rechnung reduzieren. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass das auf Anregung der GPK passiert ist.

Bei der Kommentierung können wir einfach nur sagen: «Tue Gutes und sprich darüber.» Auch da wäre Aussagekraft wünschenswert.

Die FDP ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1642.

### **Eintreten SVP**

Bekanntlich resultiert bei der Jahresrechnung 2018 ein Ertragsüberschuss von 18.95 Mio. Franken. Ein überaus erfreuliches Resultat und ein Betrag, der im Sinne der SVP-Politik vorerst zum Schuldenabbau verwendet werden soll. Wie vor einem Jahr betont, gilt es, den in den Vorjahren kritisierten und markanten Anstieg der Verschuldung zu brechen und zu senken. Um den Schuldenabbau auch längerfristig durchzusetzen, muss auch das kostenbewusste Arbeiten in der Verwaltung und im Einwohnererrat nachhaltig fortgesetzt werden. Momentan sprechen diverse Faktoren dafür, dass eine Verbesserung der Kennzahlen realistisch ist und umgesetzt werden kann, bei dieser Gelegenheit, mit so einem Jahresabschluss, geradezu umgesetzt werden muss.

Im Gegensatz zu dem, was wir von der CVP-Fraktion gehört haben, wirft der hohe Überschuss bei der SVP-Fraktion aber auch ein paar Fragezeichen bezüglich der Erarbeitung des Budgets auf. Gemäss konstanter Praxis wurde das Budget vorsichtig gemacht. Dass die Rechnung letztlich fast 20 Mio. Franken anders ausfiel, geht natürlich hauptsächlich auf die mehrfach erwähnte ausserordentlichen Auszahlungen von Dividenden zurück, was zu einem früheren Zeitpunkt so nicht vorhersehbar war. Darauf kann sich das Finanzdepartement bei anderen Faktoren allerdings nicht berufen, so etwa beim Investitionsstau von verschobenen Projekten, wie z. B. Strassensanierungen, massiv höheren Gesundheitskosten, Prämienverbilligungen und Pflegefinanzierung sowie zusätzlichen Steuereinnahmen dank nach Horw zugezogenen guten Steuerzahlern – alles mehr oder weniger voraussehbare Faktoren, welche im Budget präziser zu berücksichtigen sind.

Zum Budget selber mache ich zusammenfassend nur noch auf einige Punkte aufmerksam:

- Der Begriff «Risikomanagement» mit entsprechendem Handbuch tönt nach Freipass bei der Planung von allen nur denkbaren Störungsfällen. Wir haben nichts gegen ein Notfallkonzept, aber bitte mit Mass.
- Bei der Bildung weisen wir auf die auswärtigen Schulbesuche hin, auch wenn das Ausnahmefälle sind. Wir stellen aber die offenbar recht teuren Kosten fest und darum sollten das unbedingt Ausnahmen bleiben.
- Die Pflegefinanzierung ist und bleibt ein Sorgenkind – vgl. dazu die frühere Interpellation von Oliver Imfeld.
- Zu erwähnen ist auch der hohe Betrag bei der Jugendanimation. Schön, dass Horw sich das leisten kann.
- Beim Dauerthema Entwicklungsschwerpunkt LuzernSüd, mit jährlich hohen Kosten, wünschten wir detailliertere Kostenhinweise bei der Investitionsrechnung.

Schliesslich möchte ich aber positiv erwähnen, dass bei der Instandsetzung der Gemeindebauten viele notwendige Arbeiten und Sanierungen erledigt wurden.

Im Ergebnis ist die SVP-Fraktion für Eintreten auf den Bericht und Genehmigung der Anträge zur Jahresrechnung 2018.

Ich danke Ihnen für die weitgehend positive Aufnahme der Rechnung 2018. Es war in der Tat ein sehr spezielles Jahr, das sich im Herbst angekündigt hat. Wie schon verschiedentlich erwähnt, werden wir voraussichtlich drei gute Jahre haben. Voraussichtlich darum, weil wir ein Stück weit von den Entscheiden einzelner Steuersubjekte abhängig sind. Wie auch schon gesagt wurde, hat das in den folgenden drei Jahren Nachteile, weil wir erst dann unsere Zahlungen in den Finanzausgleich leisten können, weil dieser immer auf den vorhergehenden drei Jahren basiert. Ursprünglich wollten wir für die Zahlung in den Finanzausgleich eine Rückstellung bilden, das ist aber unter HRM2 schweizweit nicht zulässig. Darum werden wir in Zukunft vermehrt damit leben müssen, dass wir nach guten Jahren wieder in schlechtere fallen. Wir werden vermehrt,

Reto von Glutz (SVP)

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

auch dem Volk, kommunizieren müssen, dass man das nicht glätten kann, sondern halt auch einmal rote Zahlen schreibt und dann wieder schwarze und als Ausgleich das Eigenkapital dient.

Die wesentlich höher ausgefallenen Steuereinnahmen resultieren aus aussergewöhnlichen Ereignissen, die nicht voraussehbar waren. Wir hatten Ihnen diese so schnell wie möglich im Herbst kommuniziert, aber da war das Jahr 2018 bereits schon zu 2/3 gelaufen. Bei den voraussehbaren Bereichen wurde ziemlich genau budgetiert. Da, wo der Überschuss generiert wurde, konnten wir es beim besten Willen nicht voraussehen. Auch in diesem und im nächsten Jahr sind wir abhängig von Individuen, die ihre Entscheidungen bis am 31. Dezember des jeweiligen Rechnungsjahres treffen können. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und so akzeptieren, auch wenn es unschön zum Budgetieren ist.

Es wurde gesagt, dass in der Regel mehr budgetiert wird als notwendig ist und darum die Rechnung besser aussieht. In der BVK haben wir Ihnen eine differenzierte Aufstellung gezeigt und versucht, das zu relativieren, aber es stimmt, dass das Budget etwas Luft hat. Das muss aber sein, weil es in Zukunft mit HRM2 - wo Sie nicht nur den Kredit sprechen, sondern auch die Ausgabenbewilligung - ungünstig wäre, wenn wir bei unserer täglichen Arbeit nachher plötzlich das Geld nicht hätten und die Arbeiten einstellen müssen, weil wir keine Ausgabenbewilligung haben, es sei denn, es handelt sich um eine gebundene Ausgabe. Sonst schränkt das bei der Handlungsfreiheit extrem ein und darum wird es in Zukunft nicht weniger sein als jetzt. Sie können das zwar reduzieren, aber dann passiert das, was früher im Militär passiert ist, dass man irgendein Kontingent zugeteilt bekam und dieses möglichst verbraucht hat, damit es im kommenden Jahr wieder gleich hoch ist. Das kann es nicht sein. Auf der Basis haben wir bis jetzt in der Gemeinde nie gearbeitet, sondern wir haben auf der Basis gearbeitet, zu budgetieren, damit wir sicher arbeiten können. Wir nutzen das aber nicht aus, sondern wir brauchen so viel, wie wir glauben, dass es notwendig ist. Das Vertrauen hat sich bisher meines Erachtens gerechtfertigt und ich würde das gerne weiterpflegen.

Zu «horw mitte» ist Kritik gekommen, das ist aber eine komplexe Geschichte, wenn Sie sehen, was für ein riesiges Projekt das ist, über wieviel Hektare sich das erstreckt und was alles an Infrastruktur und Ortsplanungsvorgaben berücksichtigt werden muss. Sie haben mit dem Bebauungsplan auch Qualität mit einer Durchgrünung und viele andere Massnahmen beschlossen. Wir sind die Exekutive, die das ausführen muss, was Sie uns vorgegeben haben. Wenn Sie so eine heterogene Eigentümerschaft wie im Bereich «horw mitte» haben, ist das ein komplexer Vorgang und da bitte ich Sie um Verständnis. Aber wenn Sie jetzt schauen, was auf dem AGZ-Areal geht - allein schon die Bachumlegung - habe ich das Gefühl, dass das eine erfreuliche Sache und ein Gewinn für unsere Gemeinde ist. Wenn sich das auch nicht unmittelbar monetär auswirkt, aber auf lange Sicht hat das einen gewissen Wert. Ich glaube, dass es das wert ist, Geld zu investieren.

Noch ein Wort zum Friedhof: Man kann das ein wenig lächerlich darstellen, wie das gelaufen ist, man muss aber sehen, dass es sich um eine geschützte Anlage handelt. Sie haben im Bau- und Zonenreglement bestimmt, dass die Gemeinde gewisse Parkanlagen schützt und darunter fällt auch der Friedhof. Zudem hat der Gemeinderat eine Ausführungsverordnung gemacht, nämlich den Schutz der Parkanlagen und diesen vollziehen wir jetzt. Und da kann man nicht einfach mit der Motorsäge kommen und einfach fällen, was einem passt, sondern dann kommt das Rösslispiel, das Sie vorhin erwähnt haben, zum Zug. Dafür braucht es Leute, die eine Friedhofanlage beurteilen können, da haben wir eine Fachperson zugezogen, und es braucht Leute, die etwas von der Botanik verstehen, da ist die zuständige Person von der Gemeinde dabei. Was passieren kann, wenn man das nicht macht, haben wir jetzt mit dem Vorstoss von Herrn

Eberli gesehen. Da wurde es nicht gemacht und wir haben Schelte eingefangen. Beim Friedhof wurde es jetzt gemacht und wir bekommen deswegen Schelte. Meine Damen und Herren, ich habe es vorhin gesagt, wir sind das ausführende Organ. Sie geben die Vorgaben und wir versuchen, das umzusetzen. Beim Friedhof ist es so gelaufen und es kam ja dann prompt eine Reaktion, warum die schönen Bäume gefällt wurden. Dafür gibt es fachliche Gründe und der Gemeinderat hat es sich nicht einfach gemacht, dafür eine Bewilligung zu erteilen, sondern er hat alle Tatsachen abgewogen. Beim Schneiden der Bäume wurde festgestellt, dass einige krank sind. Daraufhin wurden die Fachleute zugezogen und die sind zum Schluss gekommen, dass die Platanen gefällt werden müssen. Es ist also nicht nur wegen der Sicht auf die Kirche, sondern es hat auch botanische Gründe. Dass wir jetzt darangehen und beim Friedhof etwas Neues machen und versuchen, den Friedhof wieder aufzuwerten hat nicht nur mit den Platanen einen Zusammenhang, sondern wir wollen zum Friedhof grundsätzlich ein Konzept auf die Beine stellen. Im oberen Teil sind viele leere Grabstätten, die nicht mehr gebraucht werden, und gleichzeitig ändern sich die Bedürfnisse im Bestattungswesen, Stichwort Baumfriedhof. Wir möchten für unseren Friedhof überlegen, wie wir diesen so gestalten können, dass er auch verschiedenen neuartigen Bedürfnissen gerecht werden kann. Darum ist die Auskunft gekommen, dass wir nicht einfach wieder Platanen setzen, sondern wir machen eine gesamthafte Überlegung über den ganzen Friedhof, wie wir diesen im Sinne eines geschützten Parks weiterentwickeln und an die heutigen Bedürfnisse anpassen können.

Richtig gehört haben Sie die Bemerkung von Herrn Röllli zum Revisionsbericht über den Bereich Informatik, da gibt es nichts zu beschönigen. Ich muss aber sagen, dass es nicht um den Betrieb der IT gegangen ist, sondern darum, dass gewisse Prozesse überwacht werden und das auch dokumentiert wird. Da sind wir auf dem falschen Fuss erwischt worden und haben nur ungenügende Noten erreicht. Wir sind aber gleichzeitig bei der IT-Strategie mit der Fachperson zusammengekommen, haben sofort nachgerüstet und bei der nächsten Revision im Herbst sollte das okay sein.

### **Detailberatung**

#### **250000 Werkhof, S. 51**

Herr Röllli hat erwähnt, dass aufgrund der Interventionen der GPK die Belastungen der Werkdienste für den Krämerstein reduziert wurden. Wenn man die Rechnung 2018 und die Positionen 2, Nettodirektinvestitionen, und 494, Interne Verrechnungen, genau anschaut stellt man fest, dass die Zahl der weiterbelasteten Leistungen des Werkhofs im letzten Jahr 300'000 Franken tiefer war als budgetiert und sie ist auch tiefer als im Vorjahr. Als Konsequenz sind die ungedeckten Kosten des Werkhofs, die wir unter den Nettodirektinvestitionen sehen, von einem sehr tiefen Betrag in den früheren Jahren auf einen relativ hohen Betrag von jetzt 470'000 Franken oder 12 % der Gesamtleistungen angestiegen. Das kann man so interpretieren, dass der Werkhof generell vorsichtiger geworden ist mit dem Aufschreiben von Stunden, weil er gemerkt hat, dass man unter Druck kommt, wenn man das macht. Die Konsequenz daraus ist, dass wir als Politiker hinschauen müssen, ob der Werkhof die optimale Grösse hat. Dann hat er die erbrachten Leistungen nicht einfach so auf Vorrat erbracht um zu schauen, ob man es weiterbelasten kann. Wenn das so wäre, und darauf deutet das Rechnungsergebnis jetzt möglicherweise hin, hätte man ein strukturelles Problem. Wenn das noch weitere ein bis zwei Jahre so weitergeht, haben wir definitiv einen Hinweis darauf, dass wir mit der Leistungserbringung im Werkhof ein Problem haben.

Markus Bider (CVP)

Herr Bider, ich kann Ihnen sagen, dass wir kein strukturelles Problem im Werkhof haben und wenn wir mal eins haben sollten, werden wir es sofort lösen.

Robert Odermatt  
(SVP)

Bezüglich der internen Verrechnungen gibt es einen Punkt, der mir in der GPK nicht spontan in den Sinn gekommen ist. Anfang letzten Jahres haben wir festgestellt, dass insbesondere der Leiter Werkdienst, aber auch der stv. Leiter täglich ihre Stunden so aufgeschrieben haben, dass sie jeweils 20-30 Positionen belastet haben. Das ist eine Scheingenaugigkeit und im Übrigen ist die Leitung vom Werkdienst ja im Stundenansatz enthalten. Daraufhin wurden die Leistungen nicht mehr auf einzelne Arbeiten verbucht, sondern auf Allgemein. Das betrifft einen Teil vom Ergebnis, dass jetzt weniger Leistungen weiterverrechnet wurden, weil das schon im Stundenansatz enthalten ist.

Wenn das so ist, wie Sie darstellen, ist der Stundensatz insgesamt zu tief. Dann wären die Leitungsstunden, die man jetzt nicht mehr aufschreiben kann, von vornherein gar nicht aufschreibbar gewesen und die Leitung vom Werkhof hätte in den Stundensatz der individuellen Mitarbeitenden, die die Arbeiten ausführen, eingerechnet werden müssen. In dem Sinn überzeugt mich Ihre Erklärung nicht.

Markus Bider (CVP)

Ein Mitglied Ihres Rates hat gesagt, die interne Verrechnung sei ein Buch mit sieben Siegeln und eine Wundertüte. Ich empfehle Ihnen, das das nächste Mal mit dem Leiter Finanzen anzuschauen.

Robert Odermatt  
(SVP)

Es zeigt sich hier jetzt eine Haltung, die ich bedenklich finde. Es ist richtig, dass die internen Leistungsverrechnungen problematisch sind, wir haben in der Vergangenheit darauf hingewiesen. Die Aufgabe eines Exekutivmitgliedes ist aber die laufende Kontrolle der Kostenstellenrechnung unterjährig. Diese Informationen sind jedem Exekutivmitglied zugänglich. Wenn Ende des Jahres eine Unterdeckung festgestellt wird, ist es zu spät. Eine Massnahme müsste man früher ergreifen und ich entnehme Ihrer Erklärung, dass die Kontrolle nicht vollzogen wird. Der Sinn der internen Umlagen ist, dass Sie ein Kontrollinstrument über die interne Leistungserbringung bieten. Wenn diese Kontrollen nicht gemacht werden, kann man sich den Aufwand von vornherein sparen.

Markus Bider (CVP)

Diese Aussage von einer Führungsperson finde ich sehr bedenklich. Dass man seine Kostenstellen so nicht im Griff hat, da bleibt mir die Spucke weg.

Urs Röllli (FDP)

### **Soziale Wohlfahrt**

**550160 Wohnungswesen**, S. 82 und **550055 Hilfsaktionen**, S. 87

Die CVP stellt einen Antrag zu den Mietzins- und Gemeindebeihilfen. Es wäre sehr unglücklich, wenn die Beihilfen nicht oder nicht mehr im gleichen Ausmass gesprochen werden können, sind sie doch sehr zielgerichtet und ohne Streuverluste, weil sie direkt an Personen gehen, die es auch wirklich nötig haben. Wir stellen darum folgenden Antrag: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, abzuklären, wie im Einklang mit dem Datenschutzgesetz die subjektfinanzierten Beihilfen wieder verstärkt angewendet werden können.»

Urs Manser (CVP)

### **Abstimmung:**

Antrag der CVP: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, abzuklären, wie im Einklang mit dem Datenschutzgesetz die subjektfinanzierten Beihilfen wieder verstärkt angewendet werden können.»

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird mit 25:1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.**

**10.3 Antrag für die Verbuchung des Ertragsüberschusses 2018, S. 165**

Die L20 stellt zur Gewinnverwendung folgenden Antrag: «Der Ertragsüberschuss von Fr. 18'951'517.66 wird mit einer Rückstellung von Fr. 350'000.00 für die Erweiterung des Stellwerks Horw zur Bedienung der beiden Bahnübergänge und einer Einlage ins Eigenkapital von Fr. 18'601'517.66 ausgeglichen.»

Lukas Bucher (L20)

Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen. Rückstellungen sind nach neuem Gesetz nicht mehr möglich, ich zitiere dazu § 39 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt: «Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verpflichtung, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer exakten Höhe ungewiss ist und bei der

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

- a. ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und
- b. die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.»

Meine Damen und Herren, das ist keine Verpflichtung aus der Vergangenheit, also werden wir auch in Zukunft keine solche Rückstellung machen. Darum bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Ich möchte Herrn Jung aus einem weiteren Grund unterstützen. Wenn wir das Stellwerk erweitern, handelt es sich um eine Investition und diese ist nicht rechnungswirksam, weil es aktiviert und über eine gewisse Laufzeit abgeschrieben wird. Es wäre schon aus dem Grund sachfremd, jetzt eine Rückstellung einzubauen.

Markus Bider (CVP)

Ich möchte gerne von der L20 die Begründung des Antrags wissen. Ich sehe keinen Sinn und Zweck dahinter.

Ueli Nussbaum (FDP)

Da neu Rückstellungen nicht mehr möglich sind, zieht die L20 ihren Antrag zurück.

Lukas Bucher (L20)

**Abstimmung:**

1. Der Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Horw, umfassend Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2018 wird einstimmig die Genehmigung erteilt.
2. Es sind einstimmig keine Nachtragskredite im Sinne von Art. 57 der Gemeindeordnung zu bewilligen.
3. Der Ertragsüberschuss von Fr. 18'951'517.66 wird einstimmig mit einer Einlage ins Eigenkapital ausgeglichen.

Reto Eberhard (SVP)

**Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1642, Rechnung 2018, wird einstimmig zugestimmt.**

## 5. Bericht und Antrag Nr. 1643 Jahresbericht 2018

### Eintreten GPK

Der Wunsch der GPK, die Bemerkungen aus der Debatte zum Jahresbericht des Vorjahres im aktuellen Bericht aufzunehmen, wurde entsprochen.

Das Jahresprogramm wurde im Oktober 2017 im Einwohnerrat diskutiert. Die GPK hat damals den Antrag auf Bemerkung gestellt, dass wie im Vorjahr, das Ziel zur Standort-sicherung eines Ökihofes im Gebiet LuzernSüd wieder an die Hand genommen werden soll. Der Gemeinderat hat relativ viele Ziele als abgeschlossen aufgeführt, das ist bei der GPK nicht überall gutgeheissen worden. Darum werden wir diverse Anträge zur Weiterführung von Zielen stellen.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1643.

### Eintreten BVK

Die BVK hat die Punkte im Jahresbericht, welche die BVK betreffen, im Vergleich zu den anderen aktuellen Geschäften eher kurz beraten. Nebst Informationen von Gemeinderat Thomas Zemp zum voraussichtlichen Sanierungsaufwand der Villa Krämerstein und dem Pförtnerhaus von rund 6 Mio. Franken wurde hauptsächlich der Punkt 3.14.1 «Konzeption + Studienauftrag für das Vertiefungsgebiet VG III (Horw See) sind gestartet» diskutiert. Im Raum stand ein Antrag, wonach den Anliegen aus der Vernehmlassung oberste oder hohe Priorität einzuräumen sei. Die Meinungen in der BVK dazu sind unterschiedlich. Einerseits ist es wichtig, die eingebrachten Anliegen ernst zu nehmen, andererseits müssen Lösungen zwischen den verschiedenen Spannungsfeldern gefunden werden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Anliegen in der Vernehmlassung nicht repräsentativ und nicht von sich aus mehrheitsfähig sind. Gemäss Gemeinderat Thomas Zemp werden die Anliegen ernst genommen, man beabsichtige nicht, unnötige Opposition zu erzeugen.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1643.

### Eintreten GSK

Die GSK hat die sie betreffenden Jahresziele diskutiert. Zum Ziel des Umsetzungsplans der kantonalen Demenzstrategie hatten wir diverse Fragen. Herr Mathis hat uns erklärt, dass das neu der Gesamtkoordination des Kantons untersteht.

Wie im B+A auch noch steht, wird Ende 2019 dem Einwohnerrat ein B+A zum Kinder- und Jugendleitbild vorgelegt. Vorgängig wird die GSK im Rahmen einer Sitzung zu dem Projekt informiert.

Die GSK nimmt den B+A Nr. 1643 einstimmig zur Kenntnis.

### Eintreten CVP

In der CVP-Fraktion gab es zum Jahresbericht nur wenig Diskussionen. Wir haben erfreut festgestellt, dass nur wenige Pendenzen bleiben und dass die meisten davon innerhalb nützlicher Frist erledigt werden können.

Beim Punkt 3.16.1 zur Standortsicherung eines neuen Ökihofes im Gebiet LuzernSüd wird die CVP-Fraktion mehrheitlich dem Antrag der GPK folgen, da dieses Thema noch nicht erledigt ist und noch kein neuer Standort gefunden wurde.

Urs Rölli (FDP)

Richard Kreienbühl  
(CVP)

Christoph Kalbermat-  
ten (CVP)

Andrea Hocher (CVP)

Die CVP dankt dem Gemeinderat für die mehrheitlich zeitgerechte Umsetzung seiner Jahresziele und ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1643.

#### **Eintreten L20**

Die L20 befürwortet, dass die Villa Krämerstein einen Mieter gefunden hat und dass die Nutzung teilweise auch noch für Apéros und Veranstaltungen der Kunst- und Kulturkommission öffentlich bleiben wird.

Dass kein Konzept zur schulischen Integration von Kindern mit Asylhintergrund erstellt worden ist, finden wir hingegen weniger gut. Es wäre sinnvoll, ein Konzept zu haben, auch wenn momentan nicht viele Kinder mit Asylhintergrund in Horw leben. Wir wissen aber alle, dass sich das sehr schnell ändern kann und darum werden wir den Antrag der GPK unterstützen.

Die Standortsicherung eines neuen Ökohofs im Gebiet LuzernSüd, die laut Gemeinderat abgeschlossen sein soll, sehen wir nicht so. Seine Erläuterung dazu: «Der Gemeinderat hat das Anliegen bei REAL sowie bei den Stadträten Luzern und Kriens erneut platziert.» Damit allein ist aber noch kein neuer Standort gefunden. Darum werden wir auch da dem GPK-Antrag zustimmen.

Wir danken dem Gemeinderat für den Jahresbericht 2018 und sind einstimmig für Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1643.

#### **Eintreten FDP**

Zu 28 Themen wurden Ziele gesetzt, zu 6 Bereichen wurden keine speziellen Ziele aufgeführt, so z. B. bei 3.6 «Öffentliche Sicherheit». Wie das zu verstehen ist, dazu gibt uns sicher der zuständige Gemeinderat Auskunft.

Zum Teil wurde beim Zielerreichungsgrad ein Abschluss vermeldet, obwohl dieser nicht oder nur teilweise erreicht wurde, so z.B. unter Punkt 3.5.1 «HRM2 - politische und betriebliche Leistungsaufträge / Globalbudget». Wie schon die GPK gesagt hat, werden hier noch Kennzahlen gefordert. Diese konnten aber noch nicht ausgewiesen werden resp. diese werden erst mit dem nächsten AFP ausgewiesen.

Unter Punkt 3.10.1 wird geschrieben: «Der Umsetzungsplan zur kantonalen Demenzstrategie liegt vor.» Hier ist der Kanton aber im Verzug, denn dieser Punkt wird auf Stufe Kanton nur alle drei Jahre erhoben und es macht wenig Sinn, wenn wir darüber beraten und selber etwas aufstellen. Darum werden wir dazu einen Antrag stellen, dass man das neu anschaut und in der Pendenzenliste aufführt.

Zum Punkt 3.16.1 «Ökiohof»: Dies ist ein leidiges Thema, dazu werden wir im Rat später noch kommen. Es ist ja schon spannend, welche am Ort tretenden Perspektiven dem Rat zu diesem Thema schon unterbreitet wurden und dass es bis dato noch nicht zu einem Abschluss gekommen ist.

Die FDP ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1643.

#### **Eintreten SVP**

Die SVP-Fraktion stellt fest, dass die Gemeinde Horw finanziell und strukturell im Grossen und Ganzen gut unterwegs ist. Trotzdem gibt es einige Faktoren, zu denen Erklärungsbedarf nötig ist, z. B. zum Neubau Schulhaus Allmend. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass das Seebad der Gemeinde neu verpachtet wurde und mit den guten Besucherzahlen einer positiven Zukunft entgegengesehen werden kann.

Claudia Rössli Schuler  
(L20)

Ueli Nussbaum (FDP)

Jörg Conrad (SVP)

Unter Punkt 3.5.1 «HRM2 - politische und betriebliche Leistungsaufträge / Globalbudget» ist die klare Empfehlung, dass der Zielerreichungsgrad nicht als abgeschlossen, sondern als Weiterführung deklariert werden soll. Die SVP-Fraktion wird diesbezüglich den Antrag der GPK unterstützen.

Unter 3.8.1 heisst es, dass ein Konzept zur schulischen Integration von Kindern mit Asylhintergrund erstellt ist. Das Wort «Konzept» befriedigt uns nicht, wir plädieren dafür, das Ganze als Prozess zu bezeichnen, weil die Entwicklung immer weitergeht.

Zur Standortsicherung eines Ökihofes im Gebiet Horw-LuzernSüd heisst es unter Punkt 3.16., dass diese an die Hand genommen wird. Die Abfallbeseitigung ist pendent und somit ist das Ziel nicht abgeschlossen, sondern muss zwingend weitergeführt werden.

Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft auch die nicht erreichten Positionen aufgeführt würden mit einem Datum versehen, damit allenfalls der Rat Massnahmen für die Umsetzung beschliessen könnte.

Die SVP-Fraktion nimmt den Jahresbericht einstimmig zu Kenntnis.

Herzlichen Dank für das mehrheitlich positive Entgegennehmen der Zielerreichungen. Die kritischen Voten können wir in der Detailberatung diskutieren, zu den einzelnen Punkten werden die jeweiligen Gemeinderäte Stellung nehmen.

Ruedi Burkard (FDP)

## Detailberatung

### 3.2.3 Seebad

Wie kommt man darauf, dass 13'246 Besucher des Seebads ein super Erfolg sind? Meggen z.B. hat 60'000 Badegäste.

Ueli Nussbaum (FDP)

Das Seebad ist nur 3-4 Monate im Jahr geöffnet.

Robert Odermatt  
(SVP)

### 3.5.1 Im Rahmen von HRM2 sind alle politischen und betrieblichen Leistungsaufträge / Globalbudgets erstellt und zugeordnet.

Die GPK stellt den Antrag, den Zielerreichungsgrad von «Abschluss» auf «Weiterführung» zu ändern. Ein Grund ist, weil die Kennzahlen erst in Erarbeitung sind und noch nicht im Aufgaben- und Finanzplan 2019 enthalten sind.

Urs Rölli (FDP)

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man das Ziel abschliessen kann. Das Ziel, dass alle politischen und betrieblichen Leistungsaufträge / Globalbudgets erstellt und zugeordnet sind, wurde erledigt. Es ist unbestritten, dass die Kennzahlen noch fehlen, wir sind gerade dabei, diese für das neue Jahr zu erarbeiten. Sie wissen selber, wie aufwendig das war, die GPK hat sich zweimal stundenlang mit den Kennzahlen beschäftigt, das wäre letztes Jahr schlicht nicht möglich gewesen. Das Budget ist erstellt und beschlossen, es ist unangefochten und es steht. Von daher ist es abgeschlossen, und im neuen Budget kommen die Kennzahlen. Das Ziel 2018 ist erfüllt. Vielleicht nicht in der Qualität und Ausprägung wie Sie sich das gewünscht haben, aber die Globalbudgets sind beschlossen.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Die GPK sieht das nicht so. Die Kennzahlen sind ein Bestandteil des politischen und betrieblichen Leistungsauftrags und Globalbudgets und explizit eine Vorgabe vom Kanton, die die Gemeinde Horw - im Gegensatz zu Kriens und Emmen - nicht umgesetzt hat, bei der Stadt Luzern weiss ich es nicht. Das war ein Ziel für 2018 und man kann auch dazu stehen, dass es nicht abgeschlossen ist. Aus dem Grund hält die GPK an ihrem Antrag fest.

Urs Rölli (FDP)

Ich setze mich ebenfalls dafür ein, dass das Ziel noch nicht abgeschlossen ist, auch um im Rat ein Zeichen zu setzen. Wir sind zuständig für die politischen Leistungsaufträge und es ist ganz wichtig, dass wir die Aufgabe auch wahrnehmen. In dem Prozess hat die GPK grosszügigerweise auf die Erstellung der Kennzahlen verzichtet und im Rat erklärt, warum diese in der ersten Runde noch nicht zur Verfügung standen. Aber es ist wichtig, dass die Kennzahlen seriös erarbeitet werden und es ist wichtig, dass wir das als integralen Bestandteil der politischen Leistungsaufträge auch anschauen. Aus der Perspektive des Rates war der Auftrag 2018 noch nicht erledigt, wir können das Ziel dann ein Jahr später als abgeschlossen zur Kenntnis nehmen.

Nathalie Portmann  
(L20)

Es ist so, dass die Kennzahlen nicht vorlagen und der Aufgaben- und Finanzplan nicht vollständig war. Aber Sie haben den Aufgaben- und Finanzplan beschlossen und wir werden nicht mehr darauf zurückkommen, auch wenn Sie «Weiterführung» beschliessen. Im neuen AFP 2020 werden die Kennzahlen dann enthalten sein.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Im Titel steht nichts von AFP2019, sondern das ist offen gehalten. Wie schon von Frau Portmann erläutert, hat die GPK aus Ressourcengründen dieses Jahr explizit darauf verzichtet, dass die Gemeinde unbedingt noch Kennzahlen erstellen muss.

Urs Rölli (FDP)

#### **Abstimmung:**

Antrag der GPK, den Zielerreichungsgrad zu Punkt 3.5.1 (Im Rahmen von HRM2 sind alle politischen und betrieblichen Leistungsaufträge / Globalbudgets erstellt und zugeordnet.) von «Abschluss» auf «Weiterführung» zu ändern.

Reto Eberhard (SVP)

**Dem Antrag wird mit 24:3 Stimmen zugestimmt.**

#### **3.6 Öffentliche Sicherheit**

Gibt es zu diesem Punkt in Zukunft ein Ziel?

Ueli Nussbaum (FDP)

Wir behandeln hier die Erledigung des Jahresprogramms 2018. Als wir dieses im Oktober 2017 beraten haben, waren keine speziellen Ziele formuliert oder von Ihnen verlangt. Ob im Jahresprogramm 2020 etwas stehen wird, kann ich noch nicht sagen, aber wenn Sie einen speziellen Wunsch haben, können Sie beantragen, den aufzunehmen.

Robert Odermatt  
(SVP)

#### **3.8.1 Ein Konzept zur schulischen Integration von Kindern mit Asylhintergrund ist erstellt.**

Wie im Eintreten erwähnt, befriedigt uns das Wort «Konzept» nicht. Das ist doch ein Prozess, der läuft und weitergeführt wird. Oder ist der Prozess 2018 abgeschlossen und für das nächste Jahr gibt es einen neuen?

Jörg Conrad (SVP)

Es geht um die Betreuung von Kindern mit Asylhintergrund. Die Erstellung eines Konzepts war nicht notwendig, weil die Zahl Asylsuchender massiv zurückgegangen ist. Darum stellt der Gemeinderat den Antrag, das Ziel auf «Abschluss» zu setzen. Im Eintreten der L20 haben wir gehört, dass sie fordert, dass das Ziel weitergeführt wird. Ich mache Ihnen beliebt, einen Antrag auf Bemerkung zu stellen, dass trotz sinkender Asylyzahlen ein Konzept für die Integration der Kinder erstellt wird. Wenn die Asylyzahlen wieder steigen sollten, bräuchte man dann das Konzept nur aus der Schublade zu nehmen.

Ruedi Burkard (FDP)

Den Punkt hat die GPK auch besprochen und wir sind der Meinung, dass das Ziel weitergeführt werden soll. Jetzt gibt es zwar wenig Fälle, aber wenn es wieder mehr Asylsuchenden gibt, sollte man ein Konzept haben. Darum schlägt Ihnen die GPK vor, das Ziel für die Erstellung eines Konzepts weiterzuführen.

Urs Rölli (FDP)

**Abstimmung:**

Antrag der GPK, den Zielerreichungsgrad zu Punkt 3.8.1 (Ein Konzept zur schulischen Integration von Kindern mit Asylhintergrund ist erstellt.) von «Abschluss» auf «Weiterführung» zu ändern.

**Dem Antrag wird mit 21:2 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.**

**3.8.4 Das Schulmodell bei der Sekundarschule ist geklärt.**

Es heisst hier, man kann sich das auf der Zunge zergehen lassen: «...und vorerst beibehalten werden. Nach Abschluss der erwähnten Projekte (2022) wird die Modellwahl erneut überprüft.»

Das ist für mich befremdend. 2014 hätte man es machen sollen, dann wurde es aufgrund der grossen Aufwendungen für das QM-Konzept verschoben. Jetzt haben wir 2019 und es wird wegen anderen grösseren Projekten auf das Jahr 2022 verschoben. Das ist doch eher speziell und ich möchte, dass das hier zur Kenntnis genommen wird. Die Erläuterung im B+A ist für mich ein Stück weit entlarvend.

Ich bin jetzt ein wenig erstaunt, Herr Kreienbühl, über Ihre Äusserungen. Sie haben eine Motion eingereicht, die Sie zugunsten eines Planungsberichts zurückgezogen haben. Dieser B+A ist in Erarbeitung, sodass wir Sie im September eingehend über die Schulmodellwahl der Sekundarschule informieren können. Die Ziele, die wir für das Jahr 2018 gesetzt hatten, wurden erreicht. Wir haben das getrennte Modell festgelegt und die Begründung, warum wir das getrennte Modell gewählt haben, werden in dem Planungsbericht dargestellt. Darum bin ich immer noch felsenfest davon überzeugt, dass der Zielerreichungsgrad «Abschluss» korrekt ist.

**3.10.1 Der Umsetzungsplan zur kantonalen Demenzstrategie liegt vor.**

Auch hier schlägt die GPK vor, das Ziel weiterzuführen, weil es noch nicht abgeschlossen ist. Dies ist auch der Erläuterung zu entnehmen.

In der Erläuterung wurden vielleicht zu wenig Ausführungen gemacht. In der GSK konnte ich das erklären und die Kommission akzeptiert das Ziel als abgeschlossen.

Nach einer nationalen Demenzstrategie wurde auch eine kantonale gemacht. Daraufhin habe ich dem Gemeinderat beantragt, dass sich Horw an einem Pilotprojekt beteiligt. In der Zwischenzeit hatte der Kanton das Projekt zurückgestellt und darum war eine Konzeptentwicklung nicht mehr sinnvoll. Es wurde auch festgelegt, dass nicht nur die Gemeinden als dritte Staatsebene ein Demenzkonzept zu machen haben, sondern dass der Kanton mit allen Playern, das Fachdepartement, sog. Dienstleister, wie Spitex und Pflegeheime und Fachorganisationen, wie die Alzheimer-Vereinigung, Pro Senectute usw. sowie Gemeinden, miteinander das Konzept entwickeln und umsetzen. Dabei hat jede Organisation gewisse Handlungsfelder zur bearbeiten.

Es gibt einen Bericht über die Umsetzung der Demenzstrategie, der immer jährlich erhoben wird. Wir nehmen an der jährlichen Plattform und Umfrage teil und nachher haben wir einen Bericht und sehen, wie der Stand in den Gemeinden ist. Es wäre für die Gemeinden unverhältnismässig, extra noch ein Konzept zu erstellen. Darum schlägt Ihnen der Gemeinderat vor, dass das Vorhandene genügend ist und auf eine zusätzliche Konzeptentwicklung auf Gemeindeebene verzichtet wird.

Die GPK zieht ihren Antrag zurück.

Reto Eberhard (SVP)

Richard Kreienbühl  
(CVP)

Ruedi Burkard (FDP)

Urs Röllli (FDP)

Oskar Mathis (L20)

Urs Röllli (FDP)

**3.13.1 Das Projekt «horw mitte», Ausbau Bushof und Bahnhof Horw, ist vom Bundesamt für Verkehr BAV bewilligt.**

Thomas Zemp

Betreffend dem Bewilligungsverfahren zum Ausbau vom Bahnhof und Bushof Horw haben wir gestern Post vom Bundesverwaltungsgericht bekommen. Bei dem Plangenehmigungsverfahren hatten wir Einsprachen von der Fachstelle für hindernisfreies Bauen, die wir durch Änderungen an der Anlage beheben konnten, aber wir haben auch noch eine Einsprache von einem Privaten, bei der es um das Land vom Bushof bzw. die Entschädigungsforderung für die Abtretung geht. Der private Eigentümer hat das Verfahren infrage gestellt bzw. ob das ein kantonales oder ein Bundesverfahren sein muss. Wir sind mit dem Bahnhof im Plangenehmigungsverfahren mit der Zentralbahn, und beim Bundesamt für Verkehr wurde damals abgeklärt, welches die richtige Verfahrensart ist. Es ist bejaht worden, dass man das so machen muss, dass das eine gemeinschaftliche Anlage ist und das Bundesverwaltungsgericht hat jetzt aber dem Beschwerdeführer recht gegeben und gesagt, dass der Bahnhof ein Projekt nach Plangenehmigungsverfahren ist, das vom BAV genehmigt werden muss. Der Bushof und der Bahnhofplatz müssen nach kantonalem Verfahren gemacht werden. Das heisst für uns, dass wir die Pläne nach dem Strassengesetzverfahren wieder auflegen müssen. Wenn es später zu einer Enteignung kommt, läuft es nach der kantonalen Schätzungskommission.

Bedeutet der Gerichtsentscheid eine substantielle Verzögerung oder wurde einfach eine Weiche anders gestellt?

Markus Bider (CVP)

Was das auf der Zeitachse bedeutet, kann man noch nicht so genau abschätzen. Unsere Erfahrungen bei Strassenobjekten sind, dass die kantonale Schätzungskommission relativ schnell funktioniert. Vom Autobahnbau wissen wir, dass die eidgenössische eher eine träge Sache ist. Von daher ist nicht klar vorhersehbar, ob wir tatsächlich viel Zeit verlieren. Wir haben alle Unterlagen und wenn wir mit dem Auflageprojekt wieder starten, schicken wir es zur Vorprüfung an den Kanton und nach den Sommerferien wird es aufgelegt. Es müsste dann relativ zügig gehen, Sie können das vergleichen mit den Strassenprojekten, die im Moment laufen.

Thomas Zemp

**3.16.1 Die Standortsicherung eines neuen Ökihofs im Gebiet LuzernSüd wird an die Hand genommen.**

Urs Rölli (FDP)

Die GPK stellt den Antrag, dass auch dieses Ziel weitergeführt wird, weil noch keine konkreten Gespräche geführt wurden und noch keine Lösung in Sicht ist.

Sie können dem Antrag der GPK zustimmen, der aufgeführte Zielerreichungsgrad ist ein Missverständnis.

Robert Odermatt (SVP)

**Abstimmung:**

Reto Eberhard (SVP)

Antrag der GPK, den Zielerreichungsgrad zu Punkt 3.16.1 (Die Standortsicherung eines neuen Ökihofs im Gebiet LuzernSüd wird an die Hand genommen.) von «Abschluss» auf «Weiterführung» zu ändern.

**Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.**

**Abstimmung Beschluss:**

**Der Jahresbericht 2018 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**6. Fragestunde**

## **7. Bericht und Antrag Nr. 1641 Abrechnung Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Ausbau Bahnhof Horw**

### **Eintreten GPK**

Die GPK hat die Abrechnung Projektierungskredit sehr kritisch diskutiert und den zuständigen Gemeinderat und den Leiter Tiefbau damit konfrontiert. Schwerpunkte der Kritik waren das Vorgehen des Gemeinderates bei der Prüfung von Varianten, die Verhandlungen mit Grundeigentümern zwecks Landumlegung, die sich nachträglich als erfolglos erwiesen haben und eine zusätzliche, externe Studienabklärung zum Standort Bushof. Hinzu kommen ansehnliche Vorfinanzierungen der Gemeinde beim Landerwerb und der Landumlegung. Für all dies wäre richtigerweise ein Zusatzkredit durch den Einwohnerrat notwendig gewesen. Der ebenfalls anwesende Herr Marbacher von der Revisionsstelle BDO konnte dann allerdings aufzeigen, weshalb erst ein Bruttokredit eingeholt wurde und weshalb BDO die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt hat. Der Grund liegt in der finanziellen Unterstützung des Kantons, bei welchem der Gemeinderat mittels Gesuch einen Infrastrukturbeitrag von 352'000 Franken erreichen konnte und der inzwischen auch eingetroffen ist. Dieser Beitrag führt im Ergebnis zu einer tieferen Nettobelastung der Gemeinde von noch rund 275'000 Franken. Die externe Revisionsstelle hat das Vorgehen des Gemeinderates als Ausnahmefall akzeptiert und zur Genehmigung empfohlen.

Kritik der GPK geht aber auch an die Adresse von jenen Grundeigentümern, welche mit hohen, teilweise zu hohen Geldforderungen und Einsprachen die zeitnahe Realisierung des Teilprojekts Bushof blockieren. Offenbar dauert es noch länger, wie wir soeben aus dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts hören konnten. Dadurch wird der dringend notwendig werdende Infrastrukturausbau in Horw weiter verzögert. Landumlegungsverfahren – per se eine komplizierte Sache – sind aus den gleichen Gründen aktuell sistiert. Kostentreibend wirken zudem erheblich höhere Planungskosten in der Rubrik «Umwelt», unter anderem bedingt durch die zusätzlich eingereichten, sehr umfangreichen Unterlagen. Die Planungskosten des Bahnteils übernimmt die Zentralbahn. Eine Einsprache der Fachstelle für hindernisfreies Bauen konnte erledigt werden. Nach zahlreichen Ausführungen vom Vorsteher des Baudepartements und dem Vertreter der Revisionsstelle konnte sich die GPK schliesslich mehrheitlich zur Genehmigung dieser Abrechnung entschliessen. Sie ist für Eintreten auf das Geschäft.

### **Eintreten BVK**

Von der BVK wurde die grosse Kostenüberschreitung von über 50 % eher kritisch aufgenommen. Wir haben insbesondere die Frage, ob eine Prüfung von Alternativen ohne Auftrag des Einwohnerrats richtig war, intensiv diskutiert. Das Fazit war schliesslich, dass es wohl besser gewesen wäre, einen Nachtragskredit zu beantragen, insbesondere da dieser wohl kaum bestritten gewesen wäre. Die BVK konnte aber mehrheitlich das Vorgehen des Gemeinderates nachvollziehen. Hätte jemand im Nachgang auf die Alternative hingewiesen und diese wäre nicht geprüft worden, so wäre sicherlich auch Kritik laut geworden. Die BVK stellt zudem fest, dass es eher die Ausnahme ist, dass der Gemeinderat erst im Nachhinein zusätzliche Varianten prüft.

Weiter hat sich die BVK mit der Frage befasst, ob das noch nicht abgeschlossene Landumlegungsverfahren nicht Teil der Abrechnung des Projektkredites sein müsste. Gemäss Gemeinderat sind die Kosten für die Projektierung des Landumlegungsverfahrens in der Abrechnung enthalten. Bei den Enteignungskosten sei es dagegen Usus, dass diese erst in der Bauabrechnung erscheinen. Dies wurde von der BVK ohne weitere Nachfrage so entgegengenommen.

Reto von Glutz (SVP)

Andrea Hocher (CVP)

Ob eine Abweichung vom Bruttoprinzip in diesem Falle zulässig war, wurde von der BVK nur kurz diskutiert. Wenn das Verrechnen der Mehrkosten mit dem Kantonsbeitrag nicht zulässig ist, so hätte dies die externe Revision feststellen müssen.

Die BVK hat sich für Eintreten und mit einer knappen Mehrheit für Zustimmung zum B+A Nr. 1641 ausgesprochen.

### **Eintreten CVP**

Die CVP-Fraktion hat diesen B+A insgesamt freundlich aufgenommen. Man hat verstanden, dass die Projektierung eines komplexen Projektes mit vielen Anspruchsgruppen und divergierenden Interessen je nach Sachlage zu einem erhöhten Aufwand führt.

Seit der Vorlage des B+As Nr. 1552 war klar, dass die Platzverhältnisse auf dem geplanten Bahnhofplatz aufgrund des Bebauungsplans beengt und nicht allen Ansprüchen in idealer Weise gerecht werden. Zudem sind in der Folge des rund 10 Jahre alten Bebauungsplanes auch neue Anforderungen aufgetaucht. Die Busse werden länger und die Behindertenorganisationen haben klarer definiert, was für Anforderungen sie an behindertengerechtes Bauen stellen. Mit solchen Veränderungen bei lange laufenden Projekten muss man rechnen. In diesem Sinne gibt es innerhalb der CVP-Fraktion auch Verständnis, dass in dieser späten Phase des Projektes, entgegen dem Stand im B+A Nr. 1552, nochmals nach Optimierungen in der grossräumigen Gestaltung des Bahnhofs gesucht wurde. Allerdings ohne Erfolg, wie wir der Diskussion entnommen haben.

Kritischer sieht die Fraktion den Umstand, dass angesichts der deutlichen Überschreitung der vereinbarten Kreditsumme und des erweiterten Projektierungsaufwands nicht rechtzeitig ein Zusatzkredit beantragt wurde. Die Begründung der Kontrollstelle ist aus Sicht der CVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, weil es offenbar eine Ausnahme ist und Ausnahmen sollte eine Kontrollstelle nicht bewilligen.

Aufgrund der Tatsache, dass sie die Mehrkosten sachlich für vertretbar hält und dass HRM2-Projektkredite ohnehin anders gehandhabt werden, hat die CVP-Fraktion das Geschäft durchgewunken. Wir sind für Eintreten und einstimmig für Annahme vom B+A.

### **Eintreten L20**

Die L20 hat die Abrechnung Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Ausbau Bahnhof Horw diskutiert. Die effektiven Kosten übersteigen den Kostenvoranschlag um 200'000 Franken. Die Abweichung wird vom Gemeinderat ausreichend begründet. Wir würdigen die Abrechnung über die Ausarbeitung des Projekts für den Ausbau Bahnhof Horw und den Bushof.

Die Unterführung wird nicht ausgebaut und das Fahrverbot für Velos bleibt bestehen, was wir weiterhin bedauern. Früher oder später muss ein Ausbau und die Entfernung des Fahrverbots wegen der zusätzlichen Wohnungen westlich der Bahngeleise und dem Ausbau der Hochschule und Zuzug der PH stattfinden.

Bis heute ist immer noch kein Ersatzbaum beim neuen Busbahnhof in den Plänen eingezeichnet. Gemäss unseren Informationen wird erst nach der Fertigstellung entschieden, wie damit umgegangen wird und welcher der neuen Bäume dann als geschützt gelten soll. Dies soll unbedingt stattfinden.

Beim Abbruch des Bahnhofgebäudes wurde das dazumal von der Gemeinde Horw an die Bahn geschenkte Denkmal unsachgemäss entfernt und unwiderruflich beschädigt. Die L20 hat dazu eine Interpellation und zwei Postulate eingereicht. Der Gemeinderat Horw wird ersucht, im Sinn einer Wiedergutmachung an dieser Stelle ein Werk zu realisieren, das die historische und aktuelle Situation des Platzes aufnimmt und symbolhaft der geografischen Orientierung der Passanten dient.

Markus Bider (CVP)

Lukas Bucher (L20)

### **Eintreten FDP**

Jürg Biese (FDP)

Mit B+As wie diesem zur Abrechnung Projektierungskredit für die Ausarbeitung vom Bauprojekt für den Ausbau Bahnhof Horw, bei dem eine Kostenüberschreitung von 57 % zum bewilligten Kredit zu verzeichnen ist, könnte man definitiv keine solchen Jahresrechnungen abschliessen, wie wir sie heute genehmigt haben.

Gemäss SIA-Norm 102 (Ordnung für Leistungen und Honorare von Architektinnen und Architekten) erfolgen die Definition von Bauvorhaben und der Nachweis von der Machbarkeit in der Projektphase Vorstudie. In dieser Phase sollen die standortbezogenen Rahmenbedingungen (Bestandesaufnahmen, Zustandsanalysen, geologische Gutachten und Naturgefahren) beurteilt werden. Der gewählte Lösungsansatz wird beschrieben und die Projektierungsgrundlagen werden zusammengestellt. Anschliessend folgen das Vorprojekt und dann das Bauprojekt. Ich will Ihnen nicht alle Projektierungsschritte und Tätigkeiten aufzählen, die in diesen Phasen vorgesehen sind, aber eines ist klar: Varianten werden in den Phasen nach der Vorstudie nur noch aufgrund von wesentlich abweichenden Anforderungen oder Grundlagen ausgearbeitet. Wenn man also ein Bauprojekt ausarbeitet, sind in der Regel die konzeptionellen Möglichkeiten bereits analysiert, abgehandelt, und insbesondere ist die Machbarkeit abgeklärt. Man ist sich in diesem Stadium sicher, dass man mit der Bestvariante unterwegs ist, denn eine Umplanung würde massive Mehrkosten mit sich ziehen.

Beim Bauprojekt für den Ausbau vom Bahnhof Horw ist aber genau das eingetreten. Am 28. Juni 2018 haben wir mit dem B+A Nr. 1625 das Bauprojekt verabschiedet, obwohl wir selber festgestellt haben, dass der Bushof östlich von den Bahngleisen und zwischen den neuen geplanten Gebäuden auf den Baufeldern D und E sehr knapp ausfällt und ein Gewürge ist. Der Gemeinderat hat uns aber versichert, dass der Bushof vom Platz her wie geplant machbar ist. Trotzdem hat man im Nachhinein nochmals die Schleppkurven von den Bussen analysiert und Machbarkeitsstudien veranlasst, sodass der freigegebene Projektierungskredit in der heute vorliegenden Abrechnung um die bekannten Fr. 227'000 Franken und somit massiv überschritten worden ist. Die Mehrkosten sind in Kapitel 6 des B+As aufgelistet, wobei diese auf eine zusätzliche, umfangreiche Prüfung, ob der Bushof auf den Bahnhofplatz verlegt werden könnte, zurückzuführen sind. Genau diese Punkte, wie eine Machbarkeitsstudie für eine Busführung über das Baufeld B, die Grobdimensionierung von Stützmauern, oder auch die Untersuchung vom Perron für Busse entlang vom Hausperron der Zentralbahn oder die planerische und gestalterische Darstellung, aber auch Umweltschutzberichte, die für das Plangenehmigungsverfahren PGV nach Eisenbahngesetz EBG durchgeführt worden sind, zählen zu den Projektschritten, die im Rahmen von Vorstudien und vom Vorprojekt zu erarbeiten gewesen wären.

Für die FDP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, wieso die Mehrkosten nicht früher kommuniziert worden sind resp. wieso man die erwähnten Projektschritte nicht früher vorgenommen hat und man jetzt sogar versucht, die höheren Ausgaben nach dem Nettoprinzip mit dem höheren Kantonsbeitrag gegenzurechnen.

Wenn man den B+A Nr. 1552 aus dem Jahr 2015 liest, bekommt man ganz eindeutig den Eindruck, dass die Projektierung für das vorliegende Tiefbauprojekt 400'000 Franken kosten soll und davon ein allfälliger Beitrag des Kantons an diese Projektierungskosten in Abzug gebracht werden kann. Heute ist das nicht so, denn es werden die Mehrkosten mit dem Kantonsbeitrag gegengerechnet.

Das ist aus unserer Sicht nicht das richtige Vorgehen, weshalb die FDP zwar für Eintreten auf den B+A Nr. 1641, aber gegen die Genehmigung der Abrechnung ist.

### **Eintreten SVP**

Am 22. Oktober 2015 hat der Einwohnerrat einen Kredit von 400'000 Franken für das Projekt bewilligt. Im Verlauf der Planungsarbeiten sind zusätzlich umfangreiche Prüfungen gemacht worden, ob der Bushof auf den Bahnhofplatz verlegt werden könnte. Wieso der Gemeinderat nicht schon vor dem Planungskredit diverse Abklärungen gemacht hat, sei dahingestellt, aber damit hätte er die Kosten besser im Griff gehabt.

Die grosse Kostenüberschreitung ist für uns nicht nachvollziehbar. Die SVP hätte erwartet, dass der Gemeinderat mit einem Zusatzkredit in den Rat kommt. Laut Abrechnung ist der Gemeinderat aber noch mal mit einem blauen Auge davongekommen, da der Kanton das Projekt mit 352'000 Franken unterstützt hat. Somit sieht es natürlich schon besser aus.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1641.

Es kommt mir hier langsam vor wie Kuschelpolitik mit Rechtfertigungen und Ausreden suchen. Es ist unglaublich. Wir nehmen unsere Verantwortung als Rat nicht wahr. Alle sagen Ja, ausser die FDP-Fraktion, das kann es doch einfach nicht sein. Wir sind nicht hier, um einfach alles entgegenzunehmen nach dem Motto, es sei einfach passiert und man könne ja nichts mehr machen. Wenn man das Ganze anschaut und sagt, es sei ja gut, man habe noch Kantonsbeiträge erhalten, wird vergessen, dass diese auch Steuergelder sind.

Wenn man den B+A Nr. 1552 vom Oktober 2015 genauer anschaut, sieht man in der Grobübersicht über die ausgeführten Tätigkeiten, dass 2012 eine Machbarkeitsstudie über den Bahnhofplatz/Bushof erarbeitet wurde und 2012/13 ein Variantenstudium für den Standort des Bushofs. Der öV-Bericht 2014 bis 2017 für den Bushof ist vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Varianten sind enthalten, aber nein, was bekommen wir vorgelegt? Es ist unglaublich. Herr Biese hat bereits gesagt, dass es zur Unzeit ist wenn man noch anfängt, Varianten anzuschauen. Zudem wurden beim Flughafen Alpnach extra Testfahrten gemacht. Es wurde viel Geld ausgegeben, um zu schauen, ob der Bahnhofplatz auch für Gelenkbusse geeignet ist. Weiter wurde hier im Rat explizit gesagt, dass man die angrenzenden Liegenschaftsbesitzer ein wenig unter Druck setzen wolle, damit man vorwärts machen kann. Jetzt haben wir gehört, dass das Urteil für Horw negativ ausgefallen ist. Es ist einfach kein Vorgehen und am allermeisten erstaunt mich, dass das von dem Gemeinderat kommt, der hier in unserem Rat sass und gegenüber solchen Zahlen äusserst kritisch war.

Ich stelle fest, dass es Ihnen hauptsächlich um formelle und weniger um materielle Angelegenheiten geht. Ihre Kritik kann ich verstehen, wenn es darum geht, ob man das so abrechnen kann oder nicht. Wir haben im Gemeinderat auch diskutiert, ob wir formell einen Zusatzkredit beantragen sollen oder nicht. Man hätte sich auch überlegen können, ob man damals, im Verlauf der Arbeiten, einen Nachtragskredit hätte sprechen sollen. Es wäre kein Problem gewesen, einen Gemeinderatskredit zu sprechen und formell wäre es damit erledigt gewesen. Wir nehmen entgegen, dass es ein wenig speziell ist, wenn man es einfach so abrechnet. Ich bin aber der Meinung, dass wir den Fokus mehr auf das Materielle setzen sollten als auf das Formelle.

Herr Rölli, Sie sind enttäuscht, ich muss Ihnen aber sagen, dass das Geschäft schon ein wenig länger läuft als ich im Gemeinderat bin und von daher konnte ich nicht alles steuern.

Herr Biese, wir haben Ihnen vor einem Jahr den Baukredit beantragt und nach dem Antrag nicht noch weitere Studien gemacht, sondern wir haben für die Bearbeitung von dem B+A Untersuchungen gemacht, ob man den Bushof auf den Bahnhofplatz verlegen

Roland Bühlmann  
(SVP)

Urs Rölli (FDP)

Thomas Zemp

könnte. Wenn wir während der Planungsphase in den Rat gekommen wären und Ihnen gesagt hätten, dass wir die Möglichkeit haben, den Bushof so zu bauen, wie er im Bebauungsplan definiert und von Ihrem Rat abgesegnet ist, wir aber den Eindruck haben, es wäre für die Passagierbeziehungen vom Bus zur Bahn ideal, wenn man die Busstation direkt am Bahnperon machen könnte, wäre das wahrscheinlich 20:8 gutgeheissen worden. Wir nehmen den Vorwurf entgegen, dass wir das nicht vorgelegt haben. Gleichzeitig bitten wir auch um Verständnis, denn wenn wir einen Zusatzkredit beantragen, was es sehr selten gibt, heisst das, dass wir sicher zwei Monate verlieren bis wir Ihr Okay haben. Darum gibt es das Instrument des Gemeinderatskredits, der eigentlich ein Nachtragskredit ist.

Es war gut, dass die Untersuchungen gemacht wurden und man sich noch einmal überlegt hat, ob es noch eine bessere Lösung gibt. Sie hat leider nicht funktioniert, und im Nachhinein kann man sagen, es sei unnötig gewesen. Trotzdem war es das wert, genauso, wie man auch untersuchen muss, ob man allenfalls irgendwann den Bebauungsplan anpassen will, um beim Bushof mehr Raum zu schaffen.

### **Detailberatung**

#### **8 Finanzierung**

Wie ich bereits in meinem Eintreten für die FDP-Fraktion erwähnt habe, werden wir gegen die Genehmigung der vorliegenden Abrechnung sein. Das ändert leider nichts an der Tatsache, dass das Geld für die zusätzlichen Prüf- und Planungsschlaufen ausgegeben ist. Die Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGV sieht keine Abschreibungsregeln oder -empfehlungen für solche Planungsaufwände vor. Darum stellt die FDP den Antrag, die Nettokosten von Fr. 275'052.54 nicht über 40 Jahre, sondern sofort abzuschreiben. Wir haben von diesen Projektierungsaufwendungen während den nächsten 40 Jahren nichts. Hingegen haben wir das Geld jetzt und können damit unser Eigenkapital reduzieren.

Die Aussage, dass die Planung umsonst war, stimmt natürlich so nicht. Wir haben die Planung gebraucht, damit wir den B+A machen können, um den Baukredit beantragen zu können. Das war also Grundlagenarbeit. Er enthält zusätzliche Planungen, die man nicht brauchen konnte, aber es ist normal, dass man die aktiviert, sonst muss vielleicht noch unser Finanzvorsteher etwas dazu sagen.

Ich teile die Ansicht von meinem Kollegen. Es ist nicht so, dass alles nichts wert ist, sondern es ist die Grundlage für das weitere Fortschreiten. Es wäre nicht true an fair, wenn man das einfach aus der laufenden Rechnung zahlen würde. Das ist zu aktivieren und abzuschreiben, sonst verstossen wir gegen die Buchungsvorschriften.

#### **Abstimmung:**

Antrag der FDP, die Nettokosten von Fr. 275'052.54 nicht über 40 Jahre, sondern sofort abzuschreiben.

**Der Antrag wird mit 9:12 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, abgelehnt.**

#### **Abstimmung Beschluss:**

**Die Abrechnung über den Sonderkredit «Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Ausbau Bahnhof Horw» im Betrag von Fr. 627'052.54 wird mit 20:6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.**

Jürg Biese (FDP)

Thomas Zemp

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Reto Eberhard (SVP)

## 8. Bericht und Antrag Nr. 1627 Planungsbericht «Eigenständige Ökihof-Planung der Gemeinde Horw»

### Eintreten GPK

Die GPK entnimmt dem Bericht und den Ausführungen des Gemeinderates während der Beratung, dass mit REAL ein Vertrag mit 5-jähriger Kündigungsfrist besteht und dass gemäss diesem Vertrag REAL den Abfall von Horw annehmen muss, aber keine spezielle Verpflichtung zu einem Standort in einer gewissen Distanz eingegangen ist.

Die Beratung hat bestätigt, dass die Lage am bestehenden Ökihof teilweise unzumutbar ist und mögliche rechtliche Schritte seitens Betroffener den Betrieb im Prinzip gefährden könnten. Sie entnimmt dem Bericht und den Ausführungen des Gemeinderates, dass die Möglichkeit eines Betriebes eines kleinen Ökihofs in Horw für Horw mit verkleinerten Öffnungszeiten, ansonsten aber unverändertem Dienstleistungsangebot, im bestehenden Kostenrahmen möglich wäre.

Die GPK hat von diesem Planungsbericht mehrheitlich Kenntnis genommen und anerkennt, dass der Auftrag der teilüberwiesenen Motion erfüllt wurde und ist daher einstimmig für die Abschreibung der Motion Nr. 2017-293.

### Eintreten BVK

Für die Gemeinde Horw wäre es möglich, mit eigenen Mitteln einen Ökihof zu führen. Grundlegend ist es aber nicht das Ziel der Gemeinde, nur als Notfall könnte es einen Ersatz-Ökihof geben, falls der bestehende geschlossen würde. Der Ökihof wäre dann nur für die Horwer Bevölkerung.

Es wurde diskutiert, ob die Motion die Forderungen von Reto von Glutz erfüllt. Die BVK ist der Ansicht, dass das mit der redimensionierten Formulierung in der Motion der Fall ist.

Die BVK hat auch den Vertrag zwischen der Gemeinde und REAL diskutiert. Es müsste eine Vertragsanpassung geben, auch über die Fahrzeuge der Abfallentsorgung wurde diskutiert. Die Entsorgung würde in diesem Fall zu einer externen Firma ausgelagert. Man hat auch nach anderen Standorten gefragt, aber der Standort Werkhof ist der einzig geeignete. In Horw gibt es praktisch kein freies Land mehr für einen Ökihof.

Die BVK ist sich einig, dass der Auftrag für den Planungsbericht als Teilüberweisung erfüllt ist. Der vorliegende Planungsbericht ist einstimmig zur Kenntnis genommen worden und die Motion Nr. 2017-293 ist einstimmig als erledigt abzuschreiben.

### Eintreten CVP

Grundsätzlich muss es das Ziel sein, dass die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde auch in Zukunft die Möglichkeit haben, Abfälle in einem naheliegenden und gut erreichbaren Ökihof zu entsorgen.

Die Ökihofproblematik am heutigen Standort Horw ist mit diesem Planungsbericht sicher nicht gelöst. Die CVP-Fraktion bittet darum den Gemeinderat, alles zu unternehmen, damit die Gemeinde Horw nicht auf das vorliegende Notfall-Szenario dieses Planungsberichts zurückgreifen muss.

CVP-Fraktion ist einstimmig für Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1627 und Abschreibung der Motion.

Markus Bider (CVP)

Pia Koefoed (L20)

Roger Eichmann  
(CVP)

### **Eintreten L20**

Die L20 fand es noch nie eine gute Idee, im Alleingang einen Ökihof zu planen. Bezüglich Ökihof muss die Gemeinde Horw eine gemeinsame Lösung mit den umliegenden Gemeinden finden.

Wir nehmen diesen Bericht emotionslos zur Kenntnis. Wir hoffen, dass das Parlament solche unsinnigen Aufträge an den Gemeinderat und die Verwaltung zukünftig nicht mehr überweist. Es ist wirklich nicht sinnvoll, den Gemeinderat und die Verwaltung mit solchen Aufträgen zu beschäftigen. Sorgen wir dafür, dass die Ressourcen für wichtigere Projekte genutzt werden.

Die L20 ist für Kenntnisnahme und Abschreibung der Motion.

### **Eintreten FDP**

«...und bin so klug wie als zuvor.» So muss man frei nach Goethe nach dem Lesen dieses B+As konstatieren.

Auch wenn der Inhalt des B+As wenig aussagekräftig ist, muss ich Herrn Odermatt ausnahmsweise mal in Schutz nehmen: Wenn sinnlose Abklärungen gefordert werden, kommt in der Regel auch der Inhalt auftragsgemäss in dieser Form zurück. Und so muss sich der Einwohnerrat - oder zumindest die 14 Einwohnerräte, welche für die teilweise Überweisung gestimmt haben - selbst an der Nase nehmen. Mit solchen Motionen wird die Verwaltung unnötig beschäftigt und es werden unnötige Kosten generiert. Übrigens wurde die vollständige Motion im Rat mit 6:20 Stimmen abgelehnt, die teilweise Überweisung mit 14:12 Stimmen angenommen. Diese Info fehlt leider im B+A.

Viel gescheiter als solche Scheingefechte wäre es aus Sicht der FDP, sich bei REAL mit voller Kraft für eine nachhaltige Lösung einzusetzen. Ansätze gibt es, ich erinnere etwa an den Standort Grüt, für den wir von der FDP rund 1'100 Unterschriften sammeln konnten und die Bevölkerung durchaus eine realistische Lösung sieht. Zudem hat REAL drei Standorte bei LuzernPlus eingegeben. Eine isolierte Lösung in Horw macht nun wirklich keinen Sinn.

Wir von der FDP hatten nie das Interesse, diesen unsinnigen Vorstoss zu überweisen. Inhaltlich ist er wenig aussagekräftig, die Darstellung der zu erwartenden Investitionen und Betriebskosten ist nicht nachvollziehbar. Die Beratung in der Fraktion war deshalb so kurz wie selten. Wir sind für Eintreten, ablehnende Kenntnisnahme und sehr gerne für die Abschreibung der Motion.

### **Eintreten SVP**

Das Thema «Ökihof» beschäftigt die Bevölkerung und die Parteien sehr stark. Um der festgefahrenen und offensichtlich allseitig unbefriedigenden Situation abzuwehren, gilt es, wirklich alles für eine Veränderung zu tun. Alles Mögliche und Realistische ist abzuklären und es ist niemandem gedient, Vorstösse von anderen Personen nur polemisch herabzuwürdigen, ohne selber einen effizienten Beitrag zu leisten. Die SVP hat im Sinn einer konstruktiven Sachpolitik das Szenario von einem eigenständigen Ökihof - immerhin für eine Gemeinde mit rund 14'000 Einwohnerinnen und Einwohnern - ins Spiel gebracht. Dem Aspekt der Motion Nr. 2017-293 sind immerhin 14 Einwohnerräte, somit die Mehrheit, als Vertreter vom Volk gefolgt und haben die Motion insoweit überwiesen.

Die SVP-Fraktion findet, dass der Gemeinderat den teilweise erhaltenen Auftrag inzwischen ausgeführt und dem Einwohnerrat demgemäss einen Planungsbericht vorgelegt hat. Es hat sich offenbar schon bald herauskristallisiert, ist jetzt aber auch amtlich festgehalten, dass das Werkhofareal als einziger möglicher Standort den Anforderungen an einen eigenständigen Ökihof zu erfüllen vermag. Über Einzelheiten der Bewirtschaftung

Rita Wyss (L20)

Stefan Maissen (FDP)

Reto von Glutz (SVP)

und die Zutrittskontrolle wird ohnehin erst diskutiert, wenn es soweit ist. So ein Szenario wünscht sich auch nicht die SVP-Fraktion herbei. Aber meine Damen und Herren, angesichts des stetigen, passiven Verhaltens von REAL und auch der Vertragsmitglieder, die sich jetzt Stadt und Stadtrat nennen, bei gleichzeitig ungebremsten, enormen Wachstum im Raum LuzernSüd, erscheint uns eine Schliessung des aktuellen Standorts, oder zumindest der Klage darauf, keineswegs unrealistisch. Und wenn das passiert, dann reden wir noch ganz anders über den Ökihof.

Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den vorgelegten Planungsbericht. Sie ist ebenfalls einstimmig für Eintreten, für Kenntnisnahme und spricht sich auch für das Abschreiben der Motion Nr. 2017-293 aus.

Herr von Glutz sagt, man habe noch nicht viel Rechtes gemacht in dem Rat. Es gibt eine Motion vom 13. Juni 2014 und ich weiss nicht, warum Ihr Gemeinderat das in der Schublade liegen lassen hat. Vor fünf Jahren hat die FDP eine Motion bezüglich Ökihof eingereicht und die bleibt einfach liegen. Wir geben uns Mühe, etwas zu machen, dazu kommt eine an REAL eingereichte Petition mit über 1'100 Unterschriften und das innert vier Wochen. Zudem konnten wir uns mit Kriens kurzschliessen und die FDP Kriens hat eine Gemeindeinitiative eingegeben, die mit über 600 Unterschriften angenommen wurde, damit das auch in Kriens in das Parlament kommt. Das ist eine konstruktive Lösungssuche, das sind Ideen und man probiert etwas. Aber nicht einfach etwas fünf Jahre in der Schublade lassen und sagen, dass es nicht gehe und REAL mache nichts. Eigentlich müsste man auch selber ein wenig Hand anlegen und ich glaube, die FDP darf ruhig sagen, dass sie an der Sache dran ist.

Urs Röllli (FDP)

Ich habe gestaunt über die zwei Pläne, die uns zugestellt wurden, denn es wird ja darüber gesprochen, dass es dort hinten irgendwann einmal eine Eisenbahn-Haltestelle geben könnte. Würden wir uns dort nicht etwas verbauen bzw. wäre dann der Ökihof dort nicht am falschen Ort?

Ueli Nussbaum (FDP)

Vielen Dank für die mehrheitlich gute Aufnahme von dem Planungsbericht. Wir haben jetzt einen Notfallplan in der Schublade für den Fall, dass der bestehende Ökihof geschlossen werden muss und noch kein Ersatzstandort im Gebiet LuzernSüd oder Horw Nord oder Horw West vorliegt. Der Gemeinderat will den Horwer Bürgerinnen und Bürgern nicht zumuten, dass sie ihre Wertstoffe weit wegfahren müssen, z.B. in das Ausenquartier Ibach. Der Gemeinderat hofft nicht, dass der vorliegende Plan je einmal aus der Schublade genommen werden muss, aber einen Notfallplan zu haben, gibt eine gewisse Sicherheit.

Robert Odermatt  
(SVP)

Zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Bahnhof: Natürlich gibt es eine Idee, dass dort ein Bahnhof entstehen könnte, aber bis es in 30-40 Jahren soweit wäre, müssten auf dem Areal mit dem Werkhof zusammen noch ganz andere Probleme gelöst werden.

Manchmal habe ich den Eindruck, dass es hier eher um die Bewirtschaftung eines Problems geht, denn nur so kann ich mir erklären, dass man hier im Rat angekündigt hat, man würde zusammen mit Kriens eine Lösung präsentieren, aber bis man die Sache aus dem Sack gelassen hat, ging es zehn Monate bis man anfing, das öffentlich zu machen und Unterschriften zu sammeln. Natürlich unterstütze ich auch die Massnahme, aber wenn es um die Sache gegangen wäre, hätten Sie vorwärts gemacht und nicht nach Ihrer Ankündigung zehn Monate gewartet. Im Übrigen liegt diese Lösung bereits seit sechs Jahren auf dem Pult, sie ist aber aus bekannten Gründen - nicht von der Gemeinde Horw - bis jetzt verwehrt worden. Wenn durch die Gemeindeinitiative in Kriens bei einer Volksabstimmung die Umzonung tatsächlich angenommen wird, sind wir alle hier im Rat noch so glücklich.

**Abstimmung:**

- 1. Der Planungsbericht «Eigenständige Ökiohof-Planung der Gemeinde Horw» wird mit 21:5 Stimmen zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion Nr. 2017-293 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.**

Reto Eberhard (SVP)

**9. Motion Nr. 2019-300 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden:  
Ausrufen des Klimanotstandes**

Wir alle haben in den letzten Monaten viel über den Klimawandel gelesen und sind uns bewusst, um was es bei der Thematik geht. Ich muss hoffentlich nicht erwähnen, was der Klimawandel für uns bedeutet, das wissen Sie alle. Die streikenden Jugendlichen, aber auch Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren erinnern daran, was auf dem Spiel steht. Die Befürchtungen, die sich in den schweiz- und weltweiten, lautstarken Kundgebungen zeigen, sind ernst zu nehmen. Morgen folgt übrigens bereits der zweite globale Streik, was zeigt, dass die Thematik die Bevölkerung beschäftigt.

Jonas Heeb (L20)

Wir alle tragen die Verantwortung dafür und auch die Gemeinde Horw soll sich dieser Verantwortung nicht entziehen. Horw als wohlhabende Gemeinde in einem wohlhabenden Land hat die Mittel, das Problem des Klimawandels vorbildhaft anzugehen und zu behandeln, andere Länder und Regionen auf dieser Welt haben das nicht. Wir haben die Möglichkeit, in der Klimadiskussion eine Vorreiterrolle einzunehmen und somit Vorbild für weitere Gemeinden zu sein.

Die aktuelle Klimastreikbewegung stellt klare Forderungen an die Politik, die in den letzten Jahrzehnten schlicht versäumt wurden. So sagt es auch die Wissenschaft. Die Zeit zum Handeln ist jetzt. Die Klimakrise ist als Problem von höchster Priorität zu sehen und soll stets Berücksichtigung in der Behandlung diverser Geschäfte finden. Genau das besagt das Ausrufen des Klimanotstandes, was in diesem Fall für die Gemeinde Horw gefordert wird. Weiter soll ein Planungsbericht aufzeigen, wie die Gemeinde Horw in ihren Zuständigkeiten bis 2030 netto null Treibhausgasemissionen erzeugen kann. Das ist der Zeitraum, bis wann dieser Schritt laut IPCC-Bericht erfolgen muss, um das Ziel zu erreichen, die globale Erwärmung unter 1,5 Grad Celsius zu halten. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion entgegenzunehmen und sich der Problematik des Klimawandels verantwortungsbewusst zu stellen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Thomas Zemp

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit und die Dringlichkeit, Massnahmen gegen den Klimawandel einzuleiten und zu unterstützen. Das ist aber nicht erst ein Auftrag seit heute. Nicht umsonst ist Horw Energiestadt und arbeitet systematisch am Thema, und zwar in dem Mass, was möglich und politisch mehrheitsfähig ist.

Das Anliegen des Motionärs ist nur teilweise motionsfähig.

Zum Ausrufen des Klimanotstands:

- Die Gemeinde hat keine gesetzliche Grundlage, einen Notstand auszurufen, weder der Einwohnerrat, noch der Gemeinderat.
- Die Gemeinde kennt auch kein Notrecht, das angewendet werden könnte.
- Das Ausrufen eines Notstandes kann darum nur einen symbolischen Charakter haben.

- Mit der Entgegennahme oder der Überweisung des Vorstosses kann man zwar festhalten, dass der Einwohnerrat Horw den Klimanotstand für die Gemeinde Horw ausgerufen hat, rechtlich hat das aber keine Wirkung.
- Der Einwohnerrat kann den Gemeinderat beauftragen, die Eindämmung des Klimawandels mit seinen schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität zu betrachten, die relevanten Entscheidungen werden aber immer vom Einwohnerrat zu treffen sein, wie sich im Handlungsspielraum zeigt, zu dem ich nachher ein paar Ausführungen mache.

Zum geforderten Planungsbericht:

- Die Forderung nach einem Planungsbericht ist grundsätzlich motionsfähig.
- Der Gemeinderat hält es aber nicht für zielführend, wenn im Rahmen eines Planungsberichts eine Vielzahl von theoretischen möglichen Massnahmen evaluiert wird, die politisch dann nicht mehrheitsfähig sind. Viel effektiver und ehrlicher wäre es, anstelle eines Planungsberichts Vorstösse mit konkreten Massnahmenvorschlägen einzureichen, die dann behandelt und überwiesen werden können.
- Die Behandlung dieser Vorstösse könnte dann z. B. im Rahmen einer ausserordentlichen Einwohnerratssitzung zum Klimanotstand erfolgen.

Handlungsspielraum der Gemeinde:

- Die Gesetzgebung erfolgt auf Bundes- und Kantonebene. Gerade der Kanton Luzern hat mit seinem Energiegesetz eine Vorreiterrolle eingenommen. Die Gemeinde Horw sorgt dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben angewendet und umgesetzt werden.

Die Gemeinde Horw kann im Bereich Kommunikation und Sensibilisierung etwas machen mit dem Ziel, eine Verhaltensänderung zu bewirken, was letztlich der Schlüssel zum Erfolg ist. Wir könnten Beispiele von Erfolgsgeschichten und Vorbildern im Blickpunkt publizieren, wir könnten über Projekte berichten, die realisiert worden sind. Wir könnten eine Resolution erlassen oder in der Gemeindeordnung eine Zielsetzung festhalten. Das würde zwar ein Zeichen setzen, hat aber auch keine verbindliche Wirkung. Es wäre aber ein Bekenntnis zum Thema.

Ganz wichtig ist, dass die Gemeinde im Bereich des eigenen ökologischen Fussabdruckes ihre Vorbildrolle einnimmt. Das machen wir vor allem im Zusammenhang mit der Energiestadt. Wir versuchen, unseren Energieverbrauch zu reduzieren und unsere Energieträger umzustellen. Wir erneuern unseren Gebäudepark, fördern die öV-Nutzung, z. B. bei den Mitarbeitern. Das sind typische Energiestadt-Themen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, bei der Raumplanung einzuwirken, aber Sie sehen, dass es daraus immer unterschiedliche Wirkungen gibt. Im Grundsatz können wir im Rahmen der Raumplanung keine Energievorschriften machen, wir können es aber da machen, wo wir Sondernutzungspläne haben, indem wir Minergie oder einen höheren Standard fordern. Wir könnten darüber nachdenken, Flächen auszuzonen, das ist aber nicht wirklich realistisch. Wir könnten auch darüber nachdenken, ob man auf eine Verdichtung verzichtet, was aber im Widerspruch zum Raumplanungsgesetz steht und uns auch daran hindern würde, den Gebäudepark zu erneuern.

Man könnte versuchen, das Bevölkerungswachstum zu stoppen oder zu reduzieren, das könnte man indirekt über die Raumplanung machen. Aber auch das ist weder realistisch noch zielführend.

Was uns auf Gemeindeebene bleibt, sind Anreizsysteme, wobei ich sagen muss, dass wir Fördermassnahmen machen können, Lenkungsabgaben sind aber kaum möglich, weil wir zu dem Thema keine Gesetzgebung machen können. Das würde konkret bedeuten, dass wir Subventionen ausrichten und Förderprogramme erstellen, und zwar im grossen Stil. Förderprogramme, die zulassen, dass man den Ersatz von fossilen Heizsystemen mitfinanziert, bspw. eine Restwertentschädigung, wie das offenbar die Stadt Zürich macht.

Wir könnten darüber nachdenken, ob wir unserer Bevölkerung öV-Tickets vergünstigt oder gratis abgeben. Im Bereich der Mobilität haben wir weitere Möglichkeiten beim motorisierten Individualverkehr. Wir könnten versuchen, diesen einzuschränken, um im Gegenzug den öV zu pushen. Typische Massnahmen wären eine Temporeduktionen, die Erhöhung der Parkierungsgebühren und eine Reduktion der Parkplätze.

Das sind alles mögliche Massnahmen, aber meine Damen und Herren, was wirklich nötig ist, um dem Klimawandel entgegenzuwirken, ist eine grundlegende und persönliche Verhaltensänderung, im Idealfall motiviert durch Einsicht, weniger ideal durch Anreiz oder gar Zwang.

Wer von Ihnen – Gemeinderäte eingeschlossen – hat für sich persönlich den Klimanotstand ausgerufen und behandelt die Eindämmung des Klimawandels mit seinen schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität und hat seine Lebensgewohnheiten und sein Verhalten entsprechend angepasst? So, dass er ab 2030 netto null Treibhausgasemissionen erzeugt? Ich bitte Sie aufzustehen, weil ich Vorbilder brauche, die ich nachher gerne in einer Kampagne im Blickpunkt aufführen würde.

Ich fahre zwar mit dem Velo zur Arbeit, gehe nicht mit dem Flugzeug in die Ferien und fahre im Jahr weniger als 3'000 km mit dem Auto, aber ich esse Fleisch, wohne in einer zu grossen Wohnung mit einer fossilen Heizung, d.h. ich erfülle die Kriterien nicht.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, und zwar in dem Sinn, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzt, dass die Bevölkerung auf die Problematik des Klimawandels und die Notwendigkeit von Gegenmassnahmen sensibilisiert wird. Der Gemeinderat prüft, ergänzend zu den Massnahmen und Vorgaben von Bund und Kanton, weitere Massnahmen spezifisch auf Stufe der Gemeinde Horw umzusetzen.

Zuerst einmal vielen Dank, dass die Motion nach meinem Rückzug der Dringlichkeit so schnell wieder auf die Traktandenliste gekommen ist.

Jonas Heeb (L20)

Noch zum Begriff «Notstand»: Der Klimanotstand ist kein juristischer Begriff. Er verlangt wie erwähnt, dass die Klimakrise als Problem von höchster Priorität behandelt wird. Wenn man so will, kann man als Vergleich sagen, dass wir nicht nur in der Gemeinde Horw, sondern überall schon lange einen Finanznotstand haben. Bei jedem Geschäft und jeder Diskussion diskutiert man vor allem über die Finanzen. Die finanzielle Situation ist schlussendlich immer am relevantesten, nach der immer die konkrete politische Ausgestaltung wird. So soll bei den politischen Geschäften auch das Klima berücksichtigt werden, wie man das bei den Finanzen auch macht. Zudem wäre das Ausrufen des Klimanotstandes nichts Neues. Ganze Länder wie Irland oder Grossbritannien taten es, ebenso Metropolen wie London, Los Angeles oder Vancouver. Auch in der Schweiz wären wir nicht die ersten. Orte wie Basel-Stadt, Liestal, Wil, Olten, Genf, der Kanton Zürich, der Kanton Waadt, der Kanton Jura und seit gestern auch der Kanton Zug haben den Klimanotstand ausgerufen. In diversen weiteren Städten und Kantonen sind noch Vorstösse hängig.

Noch zur persönlichen Verhaltensänderung: Der Appell an die Freiwilligkeit ist schön und gut, aber wenn der funktionieren würde, hätte ich die Motion nicht eingereicht und dann hätten wir auch das Problem nicht, das wir heute haben.

Ich danke für die Ausführungen und bin bereit, die Motion als Postulat zu überweisen.

Ich danke Herrn Zemp und Herrn Heeb für das Engagement und ihre Ausführungen. Mir ist ganz wichtig, Sie haben vorhin erwähnt, Herr Heeb, Irland, Australien usw. rufen den Klimanotstand aus. Wenn ich jetzt Australien höre, sehe ich die Gefahr, dass es wie eine Art Ablasshandel ist. Wir reden über etwas, bei dem wir uns alle einig sind, dass es wichtig ist, aber nichts ändert sich. Ihre Motion verlangt überhaupt nichts Konkretes und das ist die Gefahr. Ich denke sie ist richtig, aber seien Sie sich bewusst, dass wir keinen Schritt weiter sind, wenn wir das umgesetzt haben. Herr Zemp hat richtig gesagt, dass wir Politiker die Vorstösse einreichen müssen und wenn wir das nicht machen, ist es vielleicht deswegen, weil die, die wir im Kopf haben, nicht mehrheitsfähig sind. Aber es geht nicht anders. Es wird nicht irgendetwas besser, wenn wir den Klimanotstand ausrufen. Das ist eine symbolische Handlung, die nur dann Sinn macht, wenn ein ehrliches Commitment da ist, hinterher auch unpopuläre Anträge zu stellen und nicht - ich komme zurück auf etwas, das vor drei Monaten behandelt wurde - weil es gerade praktisch ist, dafür stimmt, die Kastanienbaumstrasse zu verbreitern. Das sind genau die Sachen, bei denen man eben konsequent sein muss. Dort geht Ackerland verloren, dort wird schneller gefahren, das stösst mehr CO2 aus. Wenn Sie die Konsequenz aufbringen, dann bin ich voll bei Ihnen mit der Unterstützung des Klimanotstands. Aber ein Ablasshandel, da bin ich dagegen.

Markus Bider (CVP)

Ich finde es interessant, was Sie über das Wachstum gesagt haben. Man müsste einmal darüber reden, ob wir immer mehr und mehr bauen wollen. Man sieht z. B. auch die Kritik an LuzernSüd und ich finde, das ist eine grundlegende Frage, die wir hier auch einmal diskutieren könnten.

Pia Koefoed (L20)

Es werden ja auch immer mehr Menschen, für die wir Platz benötigen.

Ueli Nussbaum (FDP)

Ich nehme das gerne so entgegen und mir ist natürlich auch bewusst, dass mit dem Ausrufen des Klimanotstandes nicht alle Probleme gelöst werden. Wenn es eine Motion dafür geben würde, dann hätte ich sie so eingereicht. Mir ist auch bewusst, dass ich hier im Parlament der Gemeinde Horw bin und nicht wer weiss wo.

Jonas Heeb (L20)

Bei dem Ganzen geht es um ein Bekenntnis, sei es von einer Gemeinde, von einem Kanton oder einer Stadt. Auf einem Bekenntnis könnte man aufbauen. Das ist klar eine symbolische Wirkung, das hört sich oft unpopulär an, aber das ist ein Commitment und wenn dann weitere Geschäfte in dem Bereich kommen oder wenn es klimarelevant wird, kann man darauf zurückgreifen, was man einmal entschieden hat. Der Begriff «Klimanotstand» stammt auch nicht von mir, das dürfte allen bekannt sein, aber das ist die Wirkung, die ich mir dadurch erhoffe und darum möchte ich es nicht unprobiert lassen. Man kann schon sagen, das bringt alles nichts, aber die Alternative, gar nichts zu machen, ist für mich auch keine.

Ich kann das unterstützen und verstehe, dass man das Thema aufgreift. Aber unser Gemeinderat sagt immer, er mache das, was wir ihm sagen. Das Parlament macht Vorstösse und der Gemeinderat das, womit wir ihn beauftragen. Herr Heeb, Sie können Vorstösse machen und mit konkreten Vorschlägen auf uns zukommen, dem Gemeinderat eine Aufgabe geben, wie z. B. dass die Gemeinde Horw Energiestadt ist. Horw ist eine der ersten Energiestädte gewesen, das ist also kein neues Thema. Die Gemeinde Horw engagiert sich schon viele Jahre dafür. Es gab z. B. einen konkreten Vorstoss, auf

Ruth Strässle-Erismann

allen Schuldächern Solaranlagen zu installieren. Ich glaube, solche Themen, die Sie gerne hätten, werden vom Rat absolut unterstützt, wenn sie sinnvoll sind. Sie können Vorstösse schreiben und konkrete Vorschläge bringen und dann sind wir wirklich Vorbild, wenn wir all die Vorschläge überweisen und der Gemeinderat das umsetzen kann. Ich denke, das ist einfacher als den Klimanotstand auszurufen und viel effizienter.

Herr Heeb, was bringt die Überweisung für Horw im Moment konkret? Den Klimanotstand auszurufen hilft dem Klima überhaupt nicht. Es wird nur alles verteufelt, was Elektromobilität ist, ohne daran zu denken, woher der Strom dafür kommt und ohne daran zu denken, warum die letzten Sommer so trocken waren. Nämlich nicht vom Klimawechsel, sondern vom Ausbleiben des Jetstreams in Europa als Folge der Abholzung der Taiga zum Lithiumabbau, das für Batterien gefördert wird. Gleichzeitig verbieten wir im Kanton Luzern Elektrospeicherheizungen. Wie konsequent ist das und wo ist nun der Sinn von solchen Massnahmen?

Jörg Conrad (SVP)

Ich kann mich nur wiederholen, dass mir bewusst ist, dass das Klima nicht gerettet ist, wenn wir den Vorstoss überweisen.

Jonas Heeb (L20)

Ich danke auch für das Votum von Frau Strässle. Ich werde gerne Vorstösse ausarbeiten und komme dann gerne wieder auf die Punkte zurück. Wenn es dann darum geht, ob solche Sachen wirklich überwiesen werden und ob sie mehrheitsfähig sind, bin ich mir persönlich nicht so sicher wie Sie.

Jetzt geht es nicht um Konkretes, sondern darum, einen Rahmen und ein Bekenntnis zu schaffen. Wenn das Bekenntnis da ist, werde ich sehr gerne darauf aufbauen.

Das muss von anderer Stelle kommen, und zwar von oben herab und nicht von uns von Horw aus. Da müssen alle etwas machen.

Jörg Conrad (SVP)

Am Verlauf der Voten merkt man, dass eine gewisse Ideologie ins Spiel kommt. Ich selber kann dem abgewinnen - ob man den Begriff «Notstand» gut findet oder nicht - dass eine Sensibilisierung stattfindet. Wenn jemand selber ein wenig nachdenkt, bekommt er den Spiegel vorgehalten. Ich selber merke auch durch die Diskussion, dass ich mir gewisse Fragen anders stelle als ich das sonst gemacht habe. Wenn man nicht darüber spricht, dann ist es gar kein Thema und gewisse Verhaltensänderungen, die lange Zeit brauchen, finden so gar nicht statt. In dem Sinn finde ich die Initiative sehr gut und sehr lobenswert. Ich bin auch nicht einer von denen, der mit einem billigen Argument die streikenden Jugendlichen abtut, dass sie lieber arbeiten sollen oder sonst etwas. Ehrlicherweise ist das letztendlich nur eine Ausrede, um das eigene Verhalten nicht hinterfragen zu müssen und gewisse Bewegungen zu machen. Wir sind uns alle den Wohlstand gewohnt, Thomas Zemp hat es gesagt und die Generation, die jetzt aktiver ist, hat in 30 Jahren eine Welt, die wir vielleicht nicht mehr haben, weil wir nicht mehr leben. Dass sich die Jugend dafür einsetzt und eine andere Sensibilität an den Tag legt, finde ich höchst begrüßenswert.

Richard Kreienbühl (CVP)

Danke Herr Kreienbühl.

Jonas Heeb (L20)

Herr Conrad, ich bin absolut mit Ihnen einig, dass das von oben kommen muss, nur bin ich weder im Nationalrat noch im Europaparlament. Von daher möchte ich das machen, was ich im Bereich meiner Kompetenzen machen kann.

Noch einmal zu der Frage, was es uns bringt, wenn wir das machen: Was schadet es uns, wenn wir es machen?

Wir sollten nicht denken entweder oder, sondern sowohl als auch. Es ist klar, wir müssen noch Vorstösse und spezifische Vorschläge machen, das ist unsere Aufgabe. Aber der Vorstoss ist eben auch gut, es wurde schon x-mal gesagt, dass er ein Symbol ist und dazu dient, die Dringlichkeit aufzuzeigen und das Bewusstsein von uns allen zu steigern.

Urs Manser (CVP)

Der Vorstoss hat ja schon etwas bewirkt, der Gemeinderat hat eine sehr gute Stellungnahme abgegeben. Er musste das ein wenig einschränken nach den Möglichkeiten, die ihm zur Verfügung stehen, aber ich denke, das ist schon einmal etwas und wir ziehen am gleichen Strick. Wie gesagt ist beides, dieser Vorstoss und weitere spezifische Vorschläge, sehr sinnvoll. Darum bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

**Abstimmung:**

**Die Motion wird mit 16:5 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, als Postulat überwiesen.**

Reto Eberhard (SVP)

**10. Interpellation Nr. 2019-690 von Pia Koefoed, L20, und Mitunterzeichnenden: Öffentliche Verbindung Kirchfeld Haus für Betreuung und Pflege**

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 9. Mai 2019 beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Reto Eberhard (SVP)

Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Pia Koefoed (L20)

An Werktagen fährt nachmittags ein Bus zum Kirchfeld, also nicht am Vormittag und auch nicht an Wochenenden. Stellen Sie sich vor, Sie sind 80 Jahre alt, können nicht mehr zu Hause wohnen und Ihr Mann oder Ihre Frau möchte Sie besuchen. Wenn sie selber nicht mehr gut zu Fuss sind, können Sie Ihre Angehörigen nur werktags am Nachmittag besuchen, am Wochenende müssen Sie ein Taxi bestellen.

Seit 2014 war ich sehr oft im Kirchfeld und habe viele Leute getroffen, die sich über die schlechte Busverbindung beklagt haben. Mich wundert, dass Sie sagen, nach dem durchgeführten Pilotprojekt sei kein Bedürfnis vorhanden. Ich hingegen habe von sehr vielen Leuten gehört, es sei ein Bedürfnis und deshalb habe ich die Interpellation auch eingereicht. Sie schreiben, dass sich an der damaligen Ausgangslage betreffend Erschliessung bis heute nichts verändert hat.

Bis 2014 konnte man glücklich sein, wenn man einen Pflegeplatz bekommt, heute kann man aus einem Überangebot einfach wählen. Dadurch ist man als Bewohner nicht mehr Klient, sondern Kunde und eigentlich muss man schauen, dass man auf die Kundenbedürfnisse eingeht. Wenn ein Geschäft die Bedürfnisse nicht immer wieder neu analysiert, gibt es irgendwann finanzielle Probleme, weil die Kunden nicht mehr da sind. Das Pflegeheim wurde auf einem Hügel gebaut, auf den nicht alle Leute laufen können und ich finde es unglaublich, dass man nicht schon längstens etwas für die Erschliessung gemacht hat. Die Menschen werden immer älter und kommen immer später ins Pflegeheim. Deshalb sind auch im Kirchfeld 2 die Wohnungen für Personen, die noch nicht so alt und immer noch selbständig sind, frei. Die Leute können einfach nicht mehr laufen und die können auch nicht mehr Auto fahren. Ab dem 75. Lebensjahr besteht für Autofahrer ja auch eine medizinische Kontrollpflicht. Wir haben ein Heim, in das die Leute und ihre Angehörigen gar nicht hinkommen. Deshalb finde ich interessant, dass das Pilotprojekt ergeben haben soll, dass das Bedürfnis gar nicht so gross ist. Ich habe da ganz andere Erfahrungen. Wurden bei dem Projekt wirklich alle Angehörigen in Horw befragt? Oder wurden nur Leute aus dem Kirchfeld befragt?

Eigentlich muss man keine Befragung machen, sondern schauen, ob das Angebot genutzt wird. Mit dem Pilotprojekt wurde ein dichter Fahrplan angeboten, der nicht genutzt wurde. Da können Sie 100 Leute fragen, es nützt nichts, wenn das Angebot nicht angenommen wird. Wir fahren doch nicht mit leeren Bussen umher, weil die Leute sagen, sie würden das brauchen, aber dann nicht in den Bus einsteigen. Wie beim vorherigen Geschäft zum Klimanotstand ist Reden das eine und Handeln das andere und das ist das Problem. Wir mussten den Pilotbetrieb bereits nach der Hälfte reduzieren und gewisse Kurse streichen.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Noch ein kurzes Wort zur Lage des Heimes: Ich bin hier aufgewachsen und ich weiss, dass die Diskussionen jedes Mal, wenn dort oben wieder etwas gemacht wurde, neu aufgekommen sind und jedes Mal ist man zu dem Schluss gekommen, dass dort der richtige Ort ist. Die Lage wurde immer wieder analysiert und gesagt, dass unter Abwägung aller Vor- und Nachteile dort der richtige Standort ist. Es ist uns bewusst, dass die Erschliessung mit dem öV schlecht ist. Aber es gibt viele andere Gründe dafür, im Kirchfeld zu wohnen. Das sind z. B. die Ruhe, die Aussicht und man kann ungestört laufen, auch mit dem Rollstuhl. Das sind alles Faktoren, die andere Heime nicht haben. Am Schluss muss man sich halt für ein Heim entscheiden, das den persönlichen Ansprüchen gerecht wird. Wenn jemandem die Erschliessung nicht passt, kann man frei wählen, da haben Sie recht, aber Sie haben in jedem Heim irgendeinen Nachteil.

Wenn man ein Pilotprojekt macht und einfach einen Bus dort hinstellt, der hoch und runter fährt, ist ja klar, dass dort keine Leute drinsitzen. Die müssen ja erst einmal wissen, dass es einen Bus gibt. Man muss das doch erst allen Bewohnenden, Angehörigen und allen von Horw mitteilen, dass es einen Bus gibt.

Pia Koefoed (L20)

Es wurde sehr wohl kommuniziert, dass der Bus intensiver fährt. Die Fahrgäste konnten sogar gratis fahren, das wurde alles bekannt gemacht, und zwar den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Angehörigen und ich meine, das wurde sogar im Blickpunkt veröffentlicht. Das ist kommuniziert worden und mehr können wir einfach nicht machen. Wir können den Leuten nicht den Bus hinterhertragen.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

## **11. Interpellation Nr. 2019-692 von Markus Bider, CVP: LuzernSüd - Dauerstau im Zentrum von Horw?**

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 9. Mai 2019 beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Reto Eberhard (SVP)

Ich verlange Diskussion zu der Beantwortung und möchte ein paar Fragen stellen und Feststellungen machen.

Markus Bider (CVP)

Mir kommt die Beantwortung, die technisch sehr eloquent daherkommt, etwas technokratisch vor. Wurde sie von Mitarbeitenden der Gemeinde verfasst oder von Theoretikern in einem zentralen Büro in Luzern?

Die Antwort wurde von unseren Verkehrsplanern verfasst, die für uns arbeiten. Es ist tatsächlich eine technische Angelegenheit mit Schätzungen, Modellen und Berechnungen, die wir in Auftrag gegeben haben.

Thomas Zemp

Bei den einzelnen Fragen steht jeweils Ja oder Nein. Ist der Gemeinderat mit den Statements einverstanden oder ist das auch von den Verkehrsplanern gekommen?

Markus Bider (CVP)

In der Regel wird ein Vorstoss durch die Verwaltung beantwortet unter Zuzug von weiteren Stellen. Dann wird die Beantwortung im Gemeinderat beraten und allenfalls werden gewisse Sachen geändert, relativiert oder angepasst, vor allem was die politische Haltung betrifft. So gesehen ist das abgestützt im Gemeinderat, weil wir das so behandelt und verabschiedet haben.

Thomas Zemp

Nach den Eingangsfragen habe ich noch zwei Einschätzungen, die ich mit Ihnen teilen möchte.

Markus Bider (CVP)

Der Bericht ist sehr technokratisch und geht auf gewisse Sondersituationen gar nicht ein. Eine dieser Sondersituationen, die ich im Auge habe, ist die polysportive Halle, dort werden 4'000 Sitzplätze erstellt und wenn man vom üblichen Modalsplit ausgeht, wird ungefähr die Hälfte der Zuschauer mit dem Auto kommen. Wenn ein paar zusammen fahren, sind das ca. noch 1'000 Autos, die dorthin fahren. Die meisten Leuten sind relativ geizig und schauen nach Gratisparkplätzen oder günstigen Parkplätzen, also ist bei Anlässen in der polysportiven Halle mit grösserem Suchverkehr in Horw zu rechnen. Mir ist aufgefallen, dass zu der polysportiven Halle überhaupt keine Stellungnahme vorliegt.

Man liest, dass auf der Kantonsstrasse in den Abendstunden vielleicht 1-2 % mehr Autos kommen, das seien 50 Fahrzeuge pro Stunde. Was das konkret bedeutet auf einer Strasse, die heute schon ziemlich durch Stau blockiert ist, weil der öV dort ein relativ grosses Hindernis ist, wird nicht dargelegt. Ich kann mit der Antwort nichts anfangen. Wenn ich Gewerbetreibender in Horw wäre, würde mich der Bericht sehr beunruhigen. Daraus geht hervor, dass die Verkehrsplaner das Gefühl haben, es geht gut und wenn es nicht gut geht, wird alles ein wenig verlangsamt, man macht noch ein paar Rotlichter, es ist ja nicht so schlimm, wenn man zwei Minuten warten muss. Aber wenn ich Gewerbetreibender in Horw bin, hätte ich Angst, dass deshalb meine Kunden nicht mehr zu mir kommen. Das ist eine Überlegung, die den Verkehrsplanern offensichtlich fern liegt.

Bei meiner nächsten Aussage möchte ich Ihre Aufmerksamkeit gerne auf Seite 3 lenken. Dort sind die Signalanlagen festgelegt und man sieht, dass die ganze Allmendsache von Kriens wunderbar mit Signalanlagen abgestoppt und schön dargelegt wird, eine Signalanlage sei eine gute Sache. Man kann damit den Verkehr stoppen und steuern. Man sieht auch, dass die beiden Eingänge zur Kantonsstrasse von Horw, nämlich der Abgang vom Kreisel Schlund und der Allmendkreisel, keine Lichtsignalanlage haben und dann steht da so locker, am Kreisel Mattenhof müsse man mit zwei Minuten Wartezeit rechnen. Wenn ich das zum fünften Mal mache und weiss, ich muss jedes Mal zwei Minuten am Kreisel Mattenhof warten, probiere ich den Umweg durch das Zentrum Horw. Darum ist es aus meiner Sicht unverständlich, dass man nicht anschaut, auch die Strecke durch Horw mit Lichtsignalanlagen besser zu schützen.

Am Schluss der ganzen Geschichte fällt mir noch auf, dass die Massnahmen, die dort stehen, sehr technokratisch sind. Was man unter Punkt 5 noch alles mehr machen könnte sind alles Massnahmen, die die Zufahrt für Kunden zu den Läden in Horw erschweren. Wir haben mit viel Aufwand das Zentrum lebendig gestaltet, das funktioniert jetzt einigermaßen als Begegnungszentrum, aber wenn man nicht in die Läden kommt, ist das Begegnungszentrum gefährdet. Auf diese Fragen gibt die Interpellation keine genügenden Antworten, das Problem scheint in der Teppichetage der Verkehrsplaner nicht bekannt zu sein.

Ich danke für die Beantwortung der Interpellation, wir werden dranbleiben.

Grundsätzlich ist die Saalsporthalle eingerechnet, das steht auch in den Vorbemerkungen. Natürlich kann man diskutieren, wie der Verkehr abläuft und ob es Suchverkehr geben wird oder nicht, das ist zum Teil auch ein wenig hypothetisch. Eine Lichtsignalanlage gibt es beim Blindenheim, die ist eingezeichnet und hat somit einen Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept des Kantons. Wir haben bei der Vernehmlassung angeregt, dass wir Massnahmen wollen, damit wir den Verkehr durch Horw dosieren können, im Wissen, dass man nicht mehr heimfahren kann, weil man auch im Stau steht. Das ist die Krux der Sache. Wir können versuchen, den Durchfahrtswiderstand zu erhöhen, aber das ist auch für alle die mühsam, die tatsächlich ins Zentrum müssen, und zwar nicht nur zum Durchfahren, sondern weil es Zielverkehr ist. Das Problem ist schwierig zu lösen, ohne dass man selber etwas in Kauf nimmt. Ein ganz wichtiger Punkt ist aber, dass man ein Monitoring hat, bei dem man tatsächlich sieht, wie sich das entwickelt, um Massnahmen ergreifen zu können im Wissen, dass es schwierig ist, solche zu treffen, die uns nützen und nicht gleichzeitig weh tun.

Thomas Zemp

Herr Bider hat von der Saalsporthalle gesprochen. Ich war gestern Abend gegen 20.00 Uhr im Dorf und alle Parkplätze waren besetzt. Nachher ist mir in den Sinn gekommen, dass auf der Allmend ein Fussballmatch ist. Ich glaube nicht, dass man so weit überlegen muss, denn das findet jetzt schon statt. Wir haben auf der Allmend ein grosses Messegelände und der Suchverkehr findet schon heute statt. Die Saalsporthalle wäre einfach noch zusätzlich. Zudem möchte ich erwähnen, dass eine Umfahrungsstrasse gebaut wurde, diese Umfahrungsstrasse besteht, damit man nicht durchs Dorf fahren muss, aber man hat jetzt so viel Blinkanlagen gemacht, dass die Umfahrungsstrasse nicht mehr so gebraucht wird, wie das geplant war. Durch das Dorf fährt man immer noch schneller auf die Autobahn, auch wenn man hinter einem Bus ist, als wenn man über die Umfahrungsstrasse fährt. Da frage ich mich auch, wie im Voraus die Planung gemacht wurde. Ich glaube, da sind auch ohne die Saalsporthalle noch ganz viele Baustellen, die angeschaut werden müssen.

Ruth Strässle-Erismann

## **12. Dringliche Motion Nr. 2019-301 von Nathalie Portmann, L20, und Mitunterzeichnenden: Neue Taxordnung im Kirchfeld**

In der Botschaft zur Volksabstimmung zur Auslagerung in die Kirchfeld AG wurde geschrieben, dass wir als Einwohnerrat die Auslagerung empfehlen. Wir alle haben uns im Vorfeld intensiv mit den Rahmenbedingungen zur Auslagerung auseinandergesetzt und uns von verschiedener Seite her für diverse Vorgaben eingesetzt, u. a. dass die Taxordnung vorerst nicht angetastet wird. Dieses Versprechen ist jetzt bereits im ersten Jahr nach der Auslagerung gebrochen worden.

Nathalie Portmann  
(L20)

Wir alle haben den Jahresbericht der Kirchfeld AG erhalten und gesehen, dass das Kirchfeld 2018 ein hohes Defizit gemacht hat. Auch für mich ist das unerfreulich. Die Taxordnung ist in erster Linie für die Demenzabteilung angepasst worden. Die Erhöhung der Taxen, die ungefähr neun Personen betrifft, und gerade 10'000 Franken einbringt, ist keine Lösung, um das grosse Loch zu stopfen. Zudem macht eine Erhöhung der Taxen das Kirchfeld auch nicht attraktiver und würde allenfalls zu einer weiteren Abnahme der Auslastung führen.

Ich möchte mich aber nicht über die Misslichkeiten und Möglichkeiten zur Gesundung der Kirchfeld-Finanzen auslassen, ich möchte nur, dass der Gemeinderat seine und unsere Versprechen an das Stimmvolk einhält und nicht beim ersten schlechten Jahresergebnis der AG einknickt. Der Gemeinderat muss die Eckpfeiler, die wir der AG bei der Auslagerung mitgegeben haben, kontrollieren und verteidigen. Wir Einwohnerräte

haben die Aufsicht über den Gemeinderat und müssen das bei ihm auch einfordern. Ich bitte deshalb den Rat, meine Motion zu überweisen und so den Gemeinderat auch in seiner Rolle als Eigner zu stärken und auch um der Bevölkerung zu zeigen, dass wir hinschauen und nicht wegschauen.

Wir sind bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen, aber nicht als Motion, sondern als Postulat. Der Gemeinderat ist bereits grundsätzlich zuständig für die Festlegung der Taxen und von daher ist der Vorstoss nicht motions-, sondern nur postulatsfähig. Zugleich halten wir fest, dass das Ziel der Motion erreicht wurde, indem die Taxordnung in der Zwischenzeit für die Aufenthaltstaxen angepasst wurde. Der betriebswirtschaftliche Teil betreffend den Pauschalen liegt nicht in der Kompetenz des Einwohnerrates und wir sind der Meinung, dass das nicht noch zusätzlich gezielt gesteuert werden muss. Wir empfehlen, das Postulat entgegenzunehmen und weil es erfüllt ist, sofort abzuschreiben.

Ich sehe das ein wenig anders, denn die Forderung ist nicht erfüllt. In den Medien wurde gesagt, dass die Taxordnung mit den erhöhten Aufenthaltstaxen höchstens ein Jahr sistiert und nachher eingesetzt wird. Es wäre vom Einwohnerrat zu viel verlangt, in einem Jahr wieder die gleiche Motion zu bringen. Anscheinend war die Motion notwendig, damit die Taxordnung geändert wird, wir haben es vorher auch anders versucht. Es wurde von Leuten das Gespräch gesucht, es wurde gesagt, dass ein Vorstoss eingereicht werde und der Verwaltungsrat war nicht der Meinung, dass das relevant ist.

Wir stehen am Anfang der Auslagerung und ich finde es relevant, dass wir die Motion überweisen und dranbleiben und uns für die Eckpfeiler, die wir mitgegeben haben, einsetzen. Wenn der Gemeinderat für die Taxordnung zuständig ist, möchte ich ihn auffordern, seiner Pflicht nachzukommen. Wenn wir die Motion überweisen, zeigen wir, dass wir hinschauen und der Verwaltungsrat der Kirchfeld AG die Anliegen, die wir mitgegeben haben, ernst nehmen muss. Ich bin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat nicht einverstanden.

Ich stelle einen Antrag auf Nichtüberweisung der Motion.

**Abstimmung:**

**Gegenüberstellung:**

Antrag N. Portmann, die Motion zu überweisen	9 Stimmen
Antrag des Gemeinderats, die Motion als Postulat zu überweisen	16 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Da das jetzt ein Postulat und keine Motion mehr ist, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Ich ziehe den Antrag auf sofortige Abschreibung zurück, ohne dies mit meinen Kollegen abgesprochen zu haben, damit Ihr Rat weiter Einfluss nehmen kann.

Oskar Mathis (L20)

Nathalie Portmann (L20)

Markus Bider (CVP)

Reto Eberhard (SVP)

Markus Bider (CVP)

Oskar Mathis (L20)

### **13. Dringliche Interpellation Nr. 2019-694 von Martin Eberli, L20, und Mitunterzeichnenden: Eisenskulptur am Bahnhof Horw**

Über Ostern wurde an der Bahnhof-Südwand die Eisenplastik zerstört. Mir ist aufgefallen, dass die Eisenplastik in dem Moment zerstört wurde, in dem ich versucht habe, telefonisch bei der Zentralbahn und der Gemeinde zu intervenieren. Mich hat irritiert, dass die Zerstörung der Skulptur zu der Zeit, als ich die Zusicherung bekommen habe, dass sie zwischengelagert werde, einfach weiterging. Darum habe ich vier Fragen:

1. Wie kam der Beschluss zustande, die 40-jährige intakte Eisenskulptur, die sich im Bewusstsein der Öffentlichkeit eingepägt und einen hohen Symbolgehalt hat, sie heisst nämlich «Mensch und Verkehr», zu zerstören?
2. Wie erklärt sich, dass der Interpellant beruhigende Auskünfte erhalten hat, aber gleichzeitig die Zerstörung weitergegangen ist?
3. Wie hat man sich überlegt, dass ein Kunstwerk, das 70 Jahre geschützt ist, einfach so zerstört werden kann, obwohl man damit rechnen muss, dass ein Schadenersatz verlangt werden kann, und zwar nicht nur vom Künstler selber, sondern auch allenfalls von seinen Nachkommen?
4. Wie stellt sich der Gemeinderat zu einer ideellen Wiedergutmachung, d.h. einer Restitution oder Wiederherstellung eines Kunstwerkes an der Stelle?

Sie haben die Fragen jetzt sehr schön formuliert, Herr Eberli, ein wenig anders als Sie sie schriftlich formuliert haben und darum erlaube ich mir ein paar einleitende Worte zu sagen, um Ihnen wieder einmal das Geschäftsreglement des Einwohnerrates vor Augen zu führen. Vor allem geht es um den Art. 52 Abs. 1, der heisst: «Die Ratsmitglieder und der Gemeinderat halten sich an die Regeln des parlamentarischen Anstandes und vermeiden beleidigende und verletzende Äusserungen. Missachtet ein Ratsmitglied oder ein Mitglied des Gemeinderates diese Regeln, wird es durch die Ratspräsidentin oder den Ratspräsidenten zur Ordnung gerufen.»

Mein Anliegen ist Folgendes: Wenn das zukünftig die neue Rhetorik in dem Rat ist, empfehlen wir Ihnen dringendst, zukünftige Vorstösse wenigstens genauer zu recherchieren. Die Zusammenarbeit der Legislative und die Zusammenarbeit der Exekutive sieht der Gemeinderat in erster Linie nicht darin, dass man sich gegenseitig Vorwürfe um die Ohren haut und Diffamierungen äussert, sondern es geht darum, im Rat den politischen Anstand zu wahren. In Zukunft behalten wir uns vor, solche Interpellationen auch entsprechend zu beantworten. Es geht im Rat darum, uns gegenseitig mit Respekt zu behandeln, sei es mit Fragen, Vorstössen oder Voten. Ich möchte Sie darum auffordern, in Zukunft Ihre Eingaben und Voten sachlich und emotionslos zu formulieren. Zu Ihren Fragen:

1. Der Gemeinderat hat nie beschlossen, die Skulptur zu zerstören.
2. Von Seiten Gemeinde wurde immer Auskunft gemäss dem jeweiligen Wissensstand erteilt. Die Zb hat die Gemeinde angefragt, ob sie das Kunstwerk übernehmen möchte. Der Gemeinderat hat der Zb darauf mitgeteilt, dass die Gemeinde Horw bereit ist, das demontierte Kunstwerk abzuholen und im Werkhof zwischenzulagern.
3. Der Gemeinderat hat sich nie über etwas hinweggesetzt! Die Skulptur hat sich nie im Alleinbesitz der Gemeinde befunden. Sie wurde der SBB offenbar zur Verschönerung des Bahnhofgebäudes von Dritten geschenkt. Aus unseren Unterlagen sind die genauen Besitzverhältnisse nicht ersichtlich.
4. Der Gemeinderat hat in dieser Angelegenheit nichts falsch gemacht. Im Gegenteil, wir haben angeboten, die Skulptur zwischenzulagern. Trotzdem wird der Gemeinderat mit dem Künstler Philippe von Wyl, dem Nachkommen von Ernst von Wyl, das Gespräch suchen. Mehr kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

Martin Eberli (L20)

Ruedi Burkard (FDP)

Ich möchte gerne nachfragen und mich insbesondere auch zu den Vorwürfen zur Nichtwahrung des Stils äussern.

Martin Eberli (L20)

Ich habe mündlich gesagt, was ich geschrieben habe. Ich habe es auf Mundart gesagt, mich dabei aber an die schriftliche Vorlage gehalten. Wenn Sie sich auf die zwei Wörter abstützen, die ich im 4. Abschnitt geschrieben habe, und zwar was der Gemeinderat im Hinblick auf eine ideelle Wiedergutmachung dieses schändlichen Akts unternimmt, ist das eine drastische Formulierung, die sich mir aber aus dem Zusammenhang aufge-drängt hat.

Ich möchte noch einmal auf die Punkte eingehen, insbesondere auf den Wissensstand. An dem Dienstagmorgen habe ich versucht, bei der Zentralbahn anzurufen, dabei bin ich auf Automaten gestossen. Nachher habe ich von der Gemeinde zwei Nummern erhalten, die von Herrn Orgelmeister und die von einem Herrn Boback, beide verantwortlich für das Projekt Bahnhof Horw. Die Anrufe, die ich protokolliert habe, haben widersprüchliche Aussagen ergeben. Vom Tiefbau z. B. habe ich gehört, dass die Plastik nicht erhaltenswert sei und man zusammen mit dem Werkhof festgestellt habe, dass man sie nicht erhalten muss. Gleichzeitig hörte ich, dass sie zwischengelagert wird und da haben sich mir wirklich Fragen gestellt. Und wenn ich sehe, dass gleichzeitig mit der Antwort, dass die Plastik demontiert und zwischengelagert werde, mit schwerem Werkzeug weiter an der Skulptur herumgewerkelt wird und ein Gusseisenrad zerstört wird, das kann man nicht wieder herstellen. Von daher musste ich mich fragen, was jetzt gilt. Wird die Skulptur demontiert oder demoliert? Zwischen diesen beiden Begriffen ist für mich ein sehr weiter Unterschied. Wenn Sie das Gefühl haben, es sei eine reine rhetorische Aufarbeitung der Zerstörung, dann muss ich fragen, wie Sie sich vorstellen, so eine Skulptur wiederherzustellen, wenn sie doch offenbar geplant demoliert wurde.

Es ist korrekt, dass wir zu dem Zeitpunkt, an dem wir die Aussagen gemacht haben, die Antworten immer nach dem jeweiligen Wissensstand geliefert haben.

Ruedi Burkard (FDP)

Zu der Aussage, die ich in der Antwort gemacht habe möchte ich präzisieren, dass wir klar gesagt haben, dass der Gemeinderat bereit ist, das demontierte Werk abzutransportieren und zwischenzulagern. Das war unsere Aussage gegenüber der Zentralbahn. Sie können doch nicht uns dafür verantwortlich machen, wenn die Zentralbahn das Werk von der Mauer nimmt. Sie haben bereits zwei weitere Vorstösse eingereicht, denen ich jetzt nicht vorgreifen möchte, denn sonst müssen wir alle Forderungen, die Sie darin stellen, aufgrund Ihrer Interpellation beantworten. Das halte ich nicht für zielführend. Wir haben die Vorstösse gelesen, wir werden diese hier im Rat behandeln und Ihnen zu gegebenem Zeitpunkt die Antworten liefern.

Herr Gemeindepräsident, Sie haben viel über Stil geredet. Herr Jung hat auch vorhin gesagt, man kann den Bus den Leuten nicht hinterhertragen und gewisse Leute haben gelacht. Das finde ich auch keinen guten Stil und schon gar nicht wenn man daran denkt, dass es um alte Leute geht, die ein Problem haben, weil sie das Kirchfeld nicht erreichen können.

Pia Koefoed (L20)

Wenn ich von Stil spreche, meine ich immer alle, auch die hier vorne sitzen. Es waren alle angesprochen, nicht nur eine Person oder eine Personengruppe.

Ruedi Burkard (FDP)

Es geht mir nicht darum, jetzt einfach etwas, das kaputt ist, wieder zurechtbiegen zu können, das Werk ist verschrottet. Es geht mir vielmehr darum, und das ist in den beiden Postulaten festgehalten, dass man einen bewussten und guten Umgang mit Kulturgegenständen und mit Kunst in Horw pflegt. Man soll aus dem, was passiert ist, etwas lernen und auf solche Vorgänge aufmerksamer werden. Darauf, was besteht und geschätzt wird, dass man das auch respektiert und wertschätzt. Mit der Interpellation hoffe ich im Hinblick auf eine Wiedergutmachung, dass auch in Zukunft wieder ein Kunstwerk den Platz zieren wird. Das ist meine Zielrichtung. Die Interpellation, die wir jetzt behandelt haben, war eine Aufarbeitung von etwas, das jetzt tatsächlich kaputt ist. Sie müssen meine Emotionen auch verstehen, ich bin Naturschützer, aber auch kultur-güterbewusst und so etwas beschäftigt mich. Ich hoffe, dass Sie das auch sehen.

Martin Eberli (L20)

Horw hat eine Kunst- und Kulturkommission und die hat den Auftrag, den Gemeinderat in kulturellen Fragen zu beraten. Diese Thematik hätte auch in die Kommission gehört. Der Gemeinderat kennt die zeitlichen Abläufe und da erwarte ich, dass man sensibel reagiert und auf die Kommission zugeht. Mit den Baumaschinen kommen die Arbeiter, die einen Auftrag haben und nicht das Kunstwerk im Blick haben.

Rita Wyss (L20)

Die ZB war in unseren Augen die Eigentümerin des Werkes und wir haben bereits im Vorfeld mehrfach darüber gesprochen. Es ist der ZB überlassen, was sie damit macht, denn es ist ihr Werk. Die ZB hat uns vor Ostern angefragt, ob wir das Kunstobjekt übernehmen möchten und wir haben gesagt, dass sie es demontieren können und wir es dann abholen und im Werkhof einlagern, was wir notabene gemacht haben. Was davon übrig ist, steht im Werkhof und ob es weiter verwendbar ist, wird sich zeigen.

Thomas Zemp

Aber der politische Stil Herr Eberli, Sie unterstellen dem Gemeinderat, dass er beschlossen hat, das Kunstwerk zu demolieren. Das war nicht der Fall. Sie unterstellen uns, dass wir Ihnen falsche Auskünfte gegeben haben, die Sie beruhigen und in die Irre führen. Das war nicht der Fall. Das schreiben Sie einfach so in Ihrer Interpellation und das ist der politische Stil, der nicht geht. Sie können fragen, wie das Vorgehen ist und was passiert ist, aber Sie können nicht einfach schreiben - und so stand es nachher auch in der Zeitung - der Gemeinderat habe beschlossen, das Kunstwerk zu demolieren. Das stimmt einfach nicht, das ist eine Unterstellung und das geht nicht. Das ist der politische Stil, von dem der Gemeindepräsident gesprochen hat, den wir nicht akzeptieren.

Ich möchte nicht zur Interpellation sprechen, ich möchte etwas anderes sagen.

Ruth Strässle-Erismann

Ich bin seit 10 Jahren im Einwohnerrat und wir haben eine Geschäftsordnung, die wir heute sicher dreimal hervorgeholt haben, die uns alle betrifft. Herr Eberli wollte heute Fotos zeigen und es hiess schon wieder, Achtung nein. Ich weiss nicht, warum das in den letzten Monaten immer wieder ein Thema ist, dass man keine Fotos zeigen darf. Die Fotos sind informativ und dienen dem Verständnis, man weiss dann, wovon man spricht. In der Geschäftsordnung steht nicht, dass man keine Fotos zeigen darf. Ich bitte, das zu respektieren und sonst muss jemand bei der nächsten Revision der Geschäftsordnung einen Antrag stellen, dass man keine Fotos mehr zeigen darf. Bis dahin ist es erlaubt, Fotos zu zeigen.

Der politische Stil wurde angesprochen. Ich habe am besagten Dienstag um 10.35 Uhr von Herrn Niederbergereiter, Leiter Tiefbau, einen Anruf erhalten. Er wisse inzwischen mehr, Herr Zemp sei im Moment in den Ferien und er habe ihn telefonisch erreichen können. Herr Zemp habe das Kunstwerk besichtigt und zusammen mit dem Leiter Werkdienst entschieden, dass es sich nicht lohne, das Kunstwerk zwischenzulagern, da es in einem sehr schlechten Zustand sei. Die Auskunft habe ich erhalten. Gleichzeitig habe ich gehört, das Kunstwerk werde ordentlich demontiert und zwischengelagert. Sagen Sie mir, wem ich da glauben soll.

Martin Eberli (L20)

Es tut mir leid, wenn Sie sich angegriffen fühlen, aber für mich sind solche Aussagen nicht nur einfach widersprüchlich, sondern sie lassen mich ratlos.

Reto Eberhard  
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer  
Protokollführerin

Versand: 11. Juli 2019